

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 16 • Nr. 13

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 01.12.2008

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

I Amtlicher Teil	Seite
I.1 Öffentliche Bekanntmachungen	
- Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	1
- Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Eberswalde	1
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde	2-4
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008	4
- Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2009	4
- Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klassen	4/5
- Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Sommerfelde, Spechthausen und Tornow sowie der Wahlen der Ortsvorsteher der Ortsteile Sommerfelde, Spechthausen und Tornow	5
I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen	
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2008, des Hauptausschusses vom 13.11.2008 und der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2008	6/7
II Nichtamtlicher Teil	
Einladung zum Neujahrsempfang	8
Rathausnachrichten	9
Porträt: Der Bauhof	10
Weihnachtsfreuden auf dem Weihnachtsmarkt	11
WHG aktuell	12/13
ZWA aktuell	14
Technische Werke Eberswalde GmbH	15
WITO Barnim	17
Aus den Fraktionen der Stv	18

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 20.11.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ entsprechend den in der beigegeführten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 15.10.2008 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ der Stadt Eberswalde Stand: Oktober 2008 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags von 08.00-12.00 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

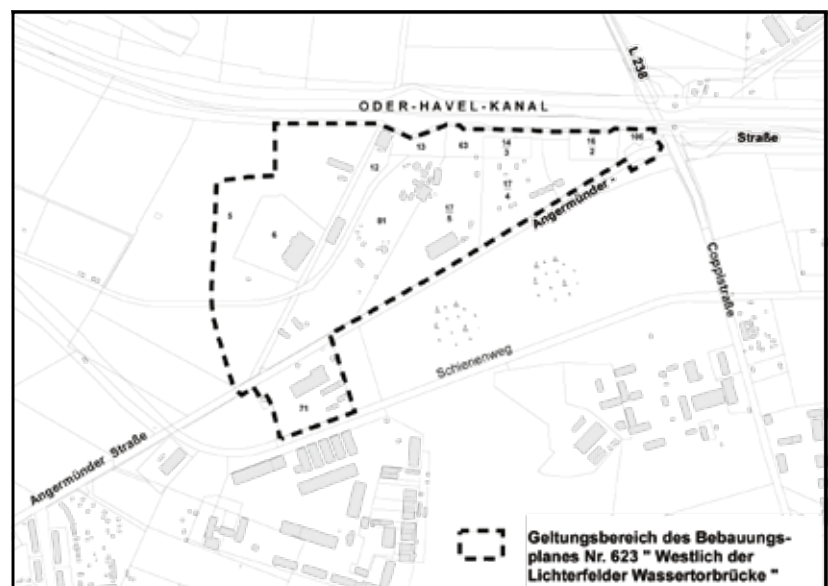
Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis: Gem. § 17 (5) BauGB tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Eberswalde, den 21.11.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Bekanntmachung zum Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Eberswalde

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich hiermit bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2007/2008 der Stadt Eberswalde bei der Bürgerberatung im Rathaus (Foyer 1. Etage), Breite Straße 41- 44, 16225 Eberswalde, innerhalb folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie von 13.00 bis 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme in den Bericht, der über die Beteiligungen der Stadt Eberswalde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts informiert, ist jedermann gestattet.

Eberswalde, den 10. November 2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

1. Abschnitt - Allgemeines

- § 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
- § 2 Öffentlichkeit der Sitzung und Einwohnerfragestunde
- § 3 Sitzungsablauf

2. Abschnitt - Stadtverordnete

- § 4 Teilnahme an den Sitzungen
- § 5 Fraktionen
- § 6 Der Vorsitz
- § 7 Ordnungsbefugnisse

3. Abschnitt - Anträge und Anfragen

- § 8 Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge
- § 9 Redeordnung
- § 10 Anfragen

4. Abschnitt - Durchführung der Sitzung

- § 11 Abstimmungen
- § 12 Wahlen
- § 13 Niederschrift

5. Abschnitt - Ausschüsse

- § 14 Einberufung und Arbeitsweise

6. Abschnitt - Ortsbeiräte

- § 15 Einberufung und Arbeitsweise

7. Abschnitt - Schlussbestimmungen

- § 16 In-Kraft-Treten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat auf Grund des § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz-KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in ihrer Sitzung am 23.10.2008 die nachstehende Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschlossen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

1. Abschnitt Allgemeines

§ 1

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Ladung muss den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Eberswalde sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung mindestens 10 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag schriftlich zugehen. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 13. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.
- (2) Der Ladung ist die Tagesordnung beizufügen. Darüber hinaus sollen der Ladung etwaige Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung beigefügt werden. Sofern dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, sind diese den Berechtigten gemäß § 1 Abs. 1 unverzüglich zu übermitteln.
Für Beschlussvorlagen zu Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung gelten die Sätze 2 und 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung diese nicht und den Ortsvorstehern/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils zugesandt werden.
- (3) Die Tagesordnung kann gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf in der Sitzung durch Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung zur Tagesordnung“ erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die Eilbedürftigkeit ist durch den/die Antragsteller/in zu begründen.
- (4) In dringenden Angelegenheiten - zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Stadt Eberswalde, deren Erledigung nicht bis zu einer unter Einhaltung der regelmäßigen Einberufungsfrist gemäß Absatz 1 Satz 3 aufgeschoben werden kann, darf die Ladungsfrist so verkürzt werden, dass zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungsbeginn mindestens 24 Stunden liegen. Die Gründe für die Verkürzung der Ladungsfrist sind in der Ladung anzugeben. Die Ladung kann formlos, ggf. auch mündlich erfolgen; in diesem Falle sind die Ladungen atkenkundig zu machen. Die Dringlichkeit ist von der Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen. In dieser Sitzung darf nur der Verhandlungsgegenstand behandelt werden, der Grund für die Einberufung ist.

§ 2

Öffentlichkeit der Sitzung und Einwohnerfragestunde

- (1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (nichtöffentliche Sitzung), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.
- (2) Einwohner/innen können in der Einwohnerfragestunde der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 3 Absatz 3 Ziffer 6 zu den Angelegenheiten der Stadt Eberswalde Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.
- (3) Die Dauer jeder Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Jede/r Frageberechtigte im Sinne des Abs. 2 darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- (5) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der/die Vorsitzende, der/die Bürgermeister/in, die Dezernenten/Dezernentinnen oder die durch den/die Bürgermeister/in bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so erfolgt die Beantwortung binnen eines Monats schriftlich; soweit eine abschließende Antwort in dieser Zeit nicht gegeben werden kann, wird eine Zwischennachricht versandt. Die Antwort wird mit kurzer Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung sinngemäß wiedergegeben.
- (6) Darüber hinaus können Stadtverordnete zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, wenn sie namentlich angesprochen sind.
- (7) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und ähnliche Medien sind in öffentlicher Sitzung zulässig, sofern die Stadtverordnetenversammlung hierüber im Einzelfall nicht anders entscheidet. Jeder Redner kann wider-

sprechen, dass seine Redebeiträge aufgezeichnet werden. Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung dem/der Vorsitzenden zu erklären; Aufzeichnungen und Übertragungen finden in diesem Falle nicht statt. Gleiches gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen.

§ 3

Sitzungsablauf

- (1) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Er/sie stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Sodann wird über Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung einschließlich einer Erweiterung gemäß § 1 Absatz 3 beschlossen und die Tagesordnung festgestellt.
- (2) Der/die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in fest. Dabei sind Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen, die
 - a) von dem/der Bürgermeister/in,
 - b) von einer Fraktion,
 - c) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
 - d) von einem Ortsbeirat oder von einem/einer Ortsvorsteher/in zu einer den jeweiligen Ortsteil betreffenden Angelegenheit
 bis zum Ablauf des 15. Kalendertages vor dem Sitzungstag dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist haben die Einreicher einen Anspruch darauf, dass der Beratungsgegenstand in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufgenommen wird.
- (3) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung soll sich wie folgt gliedern:
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 4. Feststellung der Tagesordnung
 5. Informationen des/der Vorsitzenden
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 8. Informationsvorlagen
 9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
 10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
 11. Genehmigung von Eilentscheidungen
 12. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 13. Behandlung der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung in der Reihenfolge vorgenannter Nr. 3 bis 5 sowie 7 bis 12 (Nr. 9 findet nur für Fraktionen und Stadtverordnete sowie für Ortsvorsteher/innen Anwendung, sofern Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt werden)
 14. Schließung der Sitzung.
- (4) Nach der Erledigung von Verfahrensfragen gemäß Abs. 1 wird über die einzelnen Beratungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten und entschieden.
- (5) Der/die Vorsitzende entscheidet über die Festlegung von Sitzungspausen (kurze Auszeiten); auf Antrag einer Fraktion soll der/die Vorsitzende eine Sitzungspause festlegen.
- (6) Dauert die Sitzung um 22.00 Uhr noch an, so ist der sich in Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend zu behandeln. Danach entscheidet die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss, ob die Sitzung fortgesetzt wird, oder ob die restlichen Tagesordnungspunkte in einer Fortsetzungssitzung behandelt werden; der Termin und der Ort der Fortsetzungssitzung sind mit dem Beschluss festzulegen. Die Fortsetzungssitzung findet spätestens am Tage der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt und wird dieser vorangestellt; ausgenommen hiervon sind Sitzungen gemäß § 1 Absatz 3.

2. Abschnitt

Stadtverordnete

§ 4

Teilnahme an den Sitzungen

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer/innen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, Einwohner/innen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören.
- (3) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß ihrer Pflicht aus § 31 Abs. 1 BbgKVerf zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, verpflichtet.
- (4) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und von Ausschüssen, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich dem/der Vorsitzenden bzw. dem Sitzungsdienst mitzuteilen oder mitteilen zu lassen. Entsprechendes gilt für Mitglieder, welche die Sitzung vorzeitig verlassen.
- (5) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Ausschusses sich für seine Anwesenheit einträgt und persönlich unterzeichnet. Bei verspätetem Erscheinen ist die Eintragung und Unterzeichnung während der Sitzung bei den Mitarbeitern/innen des Sitzungsdienstes nachzuholen.

§ 5

Fraktionen

- (1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf mindestens aus drei Mitgliedern.
- (2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Mitglieder, des/der Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreters bzw. dessen/deren Stellvertreterin sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich mitzuteilen; dieser/diese gibt die Bildung der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bekannt. Der Zusammenschluss von Stadtverordneten wird mit dem Zugang der schriftlichen Mitteilung an den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung wirksam. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 6

Der Vorsitz

Die Sitzungsleitung in der Stadtverordnetenversammlung obliegt dem/der Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung seinen/ihren Stellvertretern/innen in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n sowie 3 Stellvertreter/innen.

§ 7

Ordnungsbefugnisse

- (1) Der/die Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Er/sie kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, wenn dessen

Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf stört. Mit dem dritten Ordnungsruf oder im Falle eines groben Verstoßes kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

- (3) Der/die Vorsitzende kann Zuhörer/innen aus dem Sitzungssaal verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich ist. Äußerungen und Zeichen des Beifalls oder Missfallens seitens der Zuhörer/innen sind nicht gestattet.

3. Abschnitt Anträge und Anfragen

§ 8

Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge

- (1) Die Stadtverordneten, der/die Bürgermeister/in und die Ortsvorsteher/innen können zu den Beratungsgegenständen Änderungs- und Ergänzungsanträge oder Anträge zur Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse zum Zwecke der Beratung stellen. Das Recht der Einreicher von Beschlussvorlagen, diese bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch mündlich in der Sitzung zu ändern, wird hierdurch nicht berührt. Das Recht der Ortsvorsteher/innen beschränkt sich auf Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsteil betreffen.
- (2) Wird die Überweisung an einen Ausschuss oder an mehrere Ausschüsse beschlossen, so ist die Angelegenheit nach der Behandlung im Ausschuss bzw. in den Ausschüssen unverzüglich erneut auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

§ 9

Redeordnung

- (1) Soweit ein Tagesordnungspunkt erörtert wird, der im Zusammenhang mit einer Gesellschaft steht, an der die Stadt Eberswalde mehrheitlich beteiligt ist, ist dem betreffenden Geschäftsführer auf Antrag einer Fraktion Rederecht zu gewähren.
- (2) Soweit in nichtöffentlicher Sitzung ein Tagesordnungspunkt erörtert wird, der im Zusammenhang mit einer Gesellschaft steht, an der die Stadt Eberswalde mehrheitlich beteiligt ist, ist dem betreffenden Geschäftsführer auf Antrag einer Fraktion die Sitzungsteilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt zu ermöglichen. Abs. 1 gilt entsprechend. Der Geschäftsführer ist auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.
- (3) Reden darf nur, wer von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat.
- (4) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des/der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Den Einreichern von Beschlussvorlagen wird bei Aufruf des Beratungsgegenstandes die Möglichkeit gegeben, als erster Redeberechtigter das Wort zu ergreifen. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Dies geschieht durch den Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ oder durch Erheben beider Hände. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort nach Beendigung der laufenden Rede zu beraten und zu beschließen.
- (5) Während der Beratung eines Gegenstandes kann jederzeit „Schluss der Beratung“ beantragt werden. Ein solcher Antrag soll erst dann gestellt werden, wenn der/die Bürgermeister/in, alle Fraktionen und die fraktionslosen Stadtverordneten Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen. Sofern der Gegenstand die Belange eines Ortsteils berührt, ist dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in vor dem Schluss der Beratung nach erfolgter Wortmeldung das Wort zu erteilen.
- (6) Dem/der Bürgermeister/in und den Dezentern/Dezentertinnen ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (7) Die Redezeit zur Begründung von eingereichten Beratungsgegenständen sowie von Anträgen gemäß § 8 Absatz 1 soll fünf Minuten nicht überschreiten. Weitere Redebeiträge sind auf drei Minuten je Redebeitrag zu begrenzen. Ein Verstoß hiergegen kann von dem/der Vorsitzenden entsprechend den Regelungen des § 7 Abs. 2 geahndet werden.
- (8) Die Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, der/die Vorsitzende des Kinder- und Jugendparlaments und die Beauftragten gemäß Hauptsatzung können sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung äußern, sobald ihm/ihr durch den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist. Die Ortsvorsteher/innen haben in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ein aktives Teilnahmerecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.

§ 10

Anfragen

- (1) Schriftliche Anfragen gemäß § 3 Abs. 3 Ziffer 9 sollen bis spätestens vor dem Beginn des 3. Werktages vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungsdienst eingereicht werden.
- (2) Der/die Anfragende darf in der gleichen Sache während der Stadtverordnetenversammlung zwei kurze Zusatzfragen stellen.
- (3) Anfragen, die der/die Vorsitzende, der/die Bürgermeister/in, die Dezentern/Dezentertinnen oder die durch den/die Bürgermeister/in bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen nicht in der Sitzung beantworten können, werden entweder in der nächsten Sitzung mündlich oder binnen eines Monats schriftlich beantwortet. Im Falle der schriftlichen Beantwortung wird diese allen Stadtverordneten, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments unverzüglich zugesandt, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Sitzungsdienst vorliegt. In allen übrigen Fällen wird die schriftliche Antwort unmittelbar vor der nächsten Sitzung an den vorstehenden Personenkreis ausgehändigt. Für die in nichtöffentlicher Sitzung gestellten Anfragen gelten die Einschränkungen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 4 sinngemäß.

4. Abschnitt

Durchführung der Sitzung

§ 11

Abstimmungen

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Hand- oder Kartenzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung fest, ob dem Abstimmungsgegenstand einstimmig oder mit Mehrheit zugestimmt oder dieser einstimmig oder mehrheitlich abgelehnt wurde. Soweit erforderlich, sind die einzelnen Stimmen (Zustimmungen, Ablehnungen und Enthaltungen) durch den/die Vorsitzende/n zu zählen. Das Ergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen. Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Dies gilt nicht für die Stimmabgabe bei geheimen Wahlen.
- (2) Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzeln in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie antworten mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Die Antworten der Stadtverordneten sowie die Namen derjenigen, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben, sind in der Niederschrift festzuhalten.
- (3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitestgehenden Antrag, bei Beschlussvorlagen über den von der Vorlage am weitesten abweichenden Antrag, abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finan-

ziellen Auswirkungen hat derjenige den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile des Abstimmungsgegenstandes gesondert abzustimmen. Über den Abstimmungsgegenstand ist danach insgesamt zu beschließen.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor allen anderen Anträgen erledigt werden.

§ 12

Wahlen

- (1) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Bei geheimen Wahlen werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie nehmen vom Schriftführer/von der Schriftführerin den Stimmzettel in Empfang und stimmen in der Wahlkabine ab. Anschließend werfen sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.
- (2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz mit gleichem Schreibgerät zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (3) Die abgegebenen Stimmen werden durch den/die Vorsitzende/n und eine/n seiner/ihrer Stellvertreter/innen ausgezählt. Die Stimmzettel sind als Anlage der Niederschrift beizulegen.
- (4) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.
- (5) Bei offenen Wahlen gelten die Regelungen des § 11 Absatz 1 entsprechend.

§ 13

Niederschrift

- (1) Der/die Bürgermeister/in ist für die Niederschrift verantwortlich. Er/sie bestimmt den/die Schriftführer/in.
- (2) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift gemäß der nachstehenden Auflistung anzufertigen:
1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 2. Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; sofern ein Mitglied verspätet zu der Sitzung erscheint oder diese vorzeitig verlässt, ist dies zu vermerken
 3. Namen
 - der teilnehmenden Ortsvorsteher/innen, Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, Beauftragten gemäß Hauptsatzung, Dezentern/Dezentertinnen und Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie des/der teilnehmenden Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments,
 - der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Beratung zugelassenen Personen
 4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 6. Tagesordnung
 7. Wortlaut der Anträge mit dem Namen der Antragsteller/innen
 8. Aufnahme von Wortbeiträgen in der Einwohnerfragestunde mit der Angabe des Namens und der Anschrift des Fragestellers und des Gegenstandes des Wortbeitrages sowie der Angabe des/der Antwortgebenden
 9. wesentlicher Inhalt des Wortbeitrags eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und ggf. dessen Beantwortung, sofern dies unmittelbar vor oder nach dem Wortbeitrag von ihm verlangt wird
 10. Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen
 11. Namen der Stadtverordneten, die wegen Befangenheit an der Beratung und der Entscheidung einer Angelegenheit nicht teilgenommen haben
 12. Wortlaut der Beschlüsse
 13. Informationen aus der Stadtverwaltung in Stichpunkten
 14. Erwähnung der Berichte aus den Ausschüssen
 15. Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- (3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.
- (5) Die Niederschrift muss von dem/der Vorsitzenden unterzeichnet werden. Sie ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments mit der Einladung zur nächsten Sitzung, spätestens aber 3 Werktage vor dem Sitzungstermin, zuzuleiten. Die Niederschrift gemäß Absatz 3 wird den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, den Beauftragten gemäß Hauptsatzung sowie dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments nicht und den Ortsvorstehern/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten ihres Ortsteils auszugeweiht übersandt.
- (6) Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- (7) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgt im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde.

5. Abschnitt

Ausschüsse

§ 14

Einberufung und Arbeitsweise

Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses und der weiteren von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In den Sitzungen der Ausschüsse haben die sachkundigen Einwohner/innen in Erweiterung von § 3 Abs. 3 Ziffer 9 ebenfalls das Recht, Anfragen zu stellen. Die Einladungen für die Ausschusssitzungen mit den dazugehörigen Beschlussvorlagen werden auch an die fraktionslosen Stadtverordneten zur Kenntnis übersandt.

6. Abschnitt

Ortsbeiräte

§ 15

Einberufung und Arbeitsweise

Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Sitzungen der Ortsbeiräte gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung in sinngemäßer Weise; an Stelle des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tritt der/die jeweilige Ortsvorsteher/in, das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde wird durch die Bekanntmachungskästen im Ortsteil ersetzt. Die Fertigung der Niederschriften obliegt dem Ortsbeirat, sie sind durch den/die Ortsvorsteher/in zu unterzeichnen. Die Niederschriften werden dem Bürgermeister zugeleitet. Der/die Ortsvorsteher/in informiert die Ortsbeiräte über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

**7. Abschnitt
Schlussbestimmungen**

**§ 16
In-Kraft-Treten**

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 16. September 2004, außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wird im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekannt gemacht.

Eberswalde, den 04.11.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 05.12.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Okt. 2001 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I S. 154) i. V. m. Artikel 4, Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz vom 21. Dez. 2007 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I S. 285) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 20.11.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Und damit der Gesamt-Betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr festgesetzt Euro
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	3.300.000 3.300.000	0	52.838.100 52.838.100	56.138.100 56.138.100
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	490.600 490.600	0	18.578.800 18.578.800	19.069.400 19.069.400

§§ 2 - 6

werden nicht geändert.

Eberswalde, den den 21.11.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Gemäß § 78 (5) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. V. m. Artikel 4, Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz hat jeder unbefristetes Einsichtsrecht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008 und ihrer Anlagen.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008 liegt in der Stadtverwaltung, Kämmeri, Zimmer 103, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Eberswalde, den 21.11.2008

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2009

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Kinder, die bis zum 30. September 2009 das sechste Lebensjahr vollenden oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist zur Anmeldung die Geburtsurkunde vorzulegen.

Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 42.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2009 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der

zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2009, jedoch vor dem 1. August 2010, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 20.11.2008

gez. Ladewig
Amtsleiterin

**Anlage
Anmeldetermine für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2009**

Grundschule „Bruno H. Bürgel“
Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Telefon: 23344
Dienstag, den 27.01.2009 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, den 29.01.2009 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Grundschule Finow
Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 32105
Montag, den 02.02.2009 von 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, den 03.02.2009 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Grundschule „Schwäzese“
Kyritzer Straße 17, 16227 Eberswalde, Telefon: 32025
Montag, den 26.01.2009 von 08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag, den 27.01.2009 von 08:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, den 28.01.2009 von 08:00 bis 14:00 Uhr

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klassen

- Zweck**
Durch die Förderung sollen die materiellen Voraussetzungen von Kindern für einen erfolgreichen Schulbesuch verbessert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Gegenstand der Förderung**
In Ergänzung der Leistungen nach dem SGB II werden für die Ausstattung zum Schulbesuch Fördermittel gewährt.
Zur Ausstattung gehören:
- Mal- und Schreibutensilien einschließlich Federtasche,
- Hefte, Arbeitshefte, Hefter, Umschläge,
- Zirkelkasten, geometrische Arbeitsmaterialien
- Antragsberechtigung**
Antragsberechtigt sind Eltern von Kindern, die ab dem Schuljahr 2009/2010 die zweite bis sechste Klasse einer Förderschule, Grundschule bzw. Oberschule mit integriertem Grundschulteil oder der Leistungs- und Begabungsklassen des Gymnasiums besuchen, ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde haben und deren Kinder am 1. August eines Jahres Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten.
- Art und Höhe der Zuwendung**
Die Zuwendung umfasst die Kosten der Ausstattung für den Schulbesuch, gemäß Punkt 2 dieser Richtlinie. Sie beträgt höchstens 25,00 EUR je Schüler/pro Jahr.
- Verfahren**
(1) Diese Zuschüsse werden als Erstattung auf verauslagte Kosten gewährt.
(2) Anträge auf Zuschüsse entsprechend dieser Richtlinie sind schriftlich in zweifacher Ausführung bei der Stadt Eberswalde im Zeitraum vom 01. August – 31. Oktober des Schuljahres, zu stellen.

Der Antragsvordruck (siehe Anlage 1 dieser Richtlinie) ist zu verwenden. Alle Anträge einschließlich der Anlagen sind vom Antragsteller unter Angabe von Ort und Datum mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu versehen.

- Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
- Name und Anschrift des Antragstellers
- Name und Vorname des 1. Kindes, des 2. Kindes, des 3. Kindes etc. (gilt nur für Kinder der zweiten bis sechsten Klasse)
- Geburtsdatum des jeweiligen Kindes
- Anschrift der Schule sowie Angabe, welche Klasse das Kind besucht
- Bankverbindung mit Konto-Nr. und Bankleitzahl, Kontoinhaber

- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Mitteilung der Schule über den Schulbesuch des Kindes
 - eine Kopie des Bescheides über die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bewilligungszeitraum muss den Stichtag 01.08. des Jahres enthalten) nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - eine differenzierte Auflistung der beschafften Materialien in Form einer Rechnung und/oder Quittung (z. B. Kassenzettel)

- Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde. Sie entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht zu erreichen ist. Sind geleistete Ausgaben höher als der vorgesehene Zuschuss, erfolgt keine Erhöhung des Zuschusses, es handelt sich um einen Höchstbetragzuschuss. Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung in gleichem Maße. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, 1. August bis 31.10. des jeweiligen Schuljahres, erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr. Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln.

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2008, des Hauptausschusses vom 13.11.2008 und der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2008

1. Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2008:

Vorlage: BV/001/2008 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung - Wahlperiode 2008 bis 2014

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-1/08**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Dr. Ilona Pischel zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/002/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-2/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Fassung der Anlage 1 mit nachstehenden Änderungen:

§ 2:
Im § 2 Abs. 5 wird nach dem Wort „versandt.“ der Satz „**Die Antwort wird mit kurzer Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung sinngemäß wiedergegeben.**“ angefügt.

§ 2 Abs. 5 letzter Satz wird zu Abs. 6 der wie folgt lautet: „Darüber hinaus können Stadtverordnete zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, **wenn sie namentlich angesprochen sind.**“

§ 13:
§ 13 Abs. 4, Satz 1 bis 4 wird im § 2 als Abs.7 eingefügt.

§ 14:
Der § 14 wird um einen Satz ergänzt: „**Die Einladungen für die Ausschusssitzungen mit den dazugehörigen Beschlussvorlagen werden auch an die fraktionslosen Stadtverordneten zur Kenntnis übersandt.**“

Vorlage: BV/003/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung - Wahlperiode 2008 - 2014

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-3/08**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Eckhard Schubert zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Christoph Eydam zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Andreas Steiner zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Vorlage: BV/005/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Festlegung der Anzahl der Sitze und der Sitzverteilung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2008 bis 2014

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-4/08**

Die Stadtverordnetenversammlung legt gemäß § 49 Absatz 2 in Verbindung mit § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Eberswalde sind auf 9 Sitze fest und nimmt die Sitzverteilung wie folgt vor:

Fraktion	Sitze
DIE LINKE	2
FDP/Bürgerfraktion Barnim	2
SPD	2
CDU	1
Grüne/B90	1
Freie Wähler	1

Vorlage: BV/006/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde und deren Stellvertreter/innen für die Wahlperiode 2008 - 2014

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-5/08**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 49 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 41 BbgKVerf nachstehende Mitglieder für den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde:

Fraktion	Name, Vorname
1. DIE LINKE	Herrn Passoke, Volker
2. DIE LINKE	Herrn Sachse, Wolfgang
3. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herrn Trieloff, Götz
4. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herrn Naumann, Ingo
5. SPD	Herrn Lux, Hardy
6. SPD	Herrn Kuchenbecker, Arnold
7. CDU	Herrn Eydam, Christoph
8. Grüne/B90	Frau Oehler, Karen
9. Freie Wähler	Herrn Kumm, Jürgen

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Absatz 3 BbgKVerf die von den Fraktionen benannten Stellvertreter/innen in nachstehender Reihenfolge:

Fraktion	Name/Vorname
1. DIE LINKE	Sponner, Gottfried
2. DIE LINKE	Büschel, Sabine
1. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Hartmann, Ronny
2. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Morgenroth, Conrad
3. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Hoeck, Martin
4. FDP/Bürgerfraktion	Herrmann, Götz
1. SPD	Schubert, Eckhard

- | | |
|-----------------|--------------------------|
| 2. SPD | Röder, Angelika |
| 1. CDU | Blomenkamp, Hans-Joachim |
| 1. Grüne/B90 | Dr. Steiner, Andreas |
| 2. Grüne/B90 | Nerbe, Nicky |
| 1. Freie Wähler | Banaskiewicz, Frank |

Vorlage: BV/004/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Regelung über den Vorsitz des Hauptausschusses

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-6/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Vorlage: BV/019/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Übertragung der Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen auf den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-10/08**

Gemäß § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) überträgt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde dem Hauptausschuss die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen.

Vorlage: BV/007/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Festlegung der Zahl der Ausschusssitze - Wahlperiode 2008 - 2014

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-7/08**

Die Stadtverordnetenversammlung legt gemäß § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Zahl der Ausschusssitze für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung fest:

Fachausschüsse	Zahl der Ausschusssitze
1. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	9
2. Finanzausschuss	9
3. Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales	9
4. Ausschuss für Schule und Kita	9
5. Rechnungsprüfungsausschuss	4

Vorlage: BV/014/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Stadtentwicklungsamt
Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses, die der Stadtverordnetenversammlung angehören und deren Vertreter

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-8/08**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mitglieder bzw. Vertreter in den Umlegungsausschuss

Mitglied	Vertreter
Sponner, Gottfried	Pieper, Hans
2. Mitglied	Vertreter
Hoeck, Martin	Morgenroth, Conrad

Vorlage: BV/017/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeisterbereich
Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 1-9/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Entsprechend Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) vom 26. Juni 2002, § 13 Abs. 5, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass den Fraktionen Zuwendungen aus dem Stadthaushalt zur Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben wie folgt gewährt werden:

- (1) Die Zuwendungen werden den Fraktionen für Ausgaben gewährt, die den Festlegungen des Runderlasses III Nr. 74 / 1994 vom 07.12.1994 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, Punkt 2., entsprechen.
- (2) Der Betrag, der den einzelnen Fraktionen jährlich gewährt wird, wird nach dem folgenden Verteilungsmaßstab gebildet:
Fraktionen mit 3 Mitgliedern erhalten 1.160,- € pro Mitglied und Jahr
Fraktionen mit 4 bis 5 Mitgliedern erhalten 1080,- € pro Mitglied und Jahr
Fraktionen mit 6 bis 10 Mitgliedern erhalten 1000,- € pro Mitglied und Jahr
Sofern eine Fraktion mit mehr als 10 Mitgliedern gebildet wird, ist über deren Zuwendung separat zu beschließen.

- (3) Verfahrensweise
 - a) Die nach Absatz 2 ermittelten Jahresbeträge werden in zwölf Teilbeträge aufgeteilt; bis zum 10. des Monats wird ein Teilbetrag auf das Konto der jeweiligen Fraktion überwiesen. Auf Antrag können die Fraktionen die Sofortauszahlung bis zu 6 Teilbeträgen beantragen. Der Antrag ist mit der Begründung der Notwendigkeit im Sitzungsdienst einzureichen. Über die Bewilligung entscheidet der Bürgermeister.
 - b) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist durch die Fraktionen jährlich nachzuweisen. Der entsprechende Verwendungsnachweis ist dem Bürgermeister bis zum 31.03. des Folgejahres mit einer Versicherung des/der Fraktionsvorsitzenden, dass die Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind, zuzuleiten. Werden im Rahmen der Prüfung Feststellungen getroffen, dass Zuwendungen nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, sind die unrichtig eingesetzten Mittel an die Stadtkasse zurückzuführen.
 - c) Bei einer Änderung der Fraktionsstärke im Laufe eines Jahres wird eine Neuberechnung der Zuwendung gemäß Absatz 2 vorgenommen. Die hieraus erwachsende Änderung der Zuwendungshöhe wird mit Beginn des Monats, der auf den Zeitpunkt der Änderung der Fraktionsstärke folgt, wirksam. Bei Auflösungen bzw. Neubildungen von Fraktionen im Laufe eines Jahres ist in entsprechender Weise zu verfahren.
 - d) Zum Abschluss einer Wahlperiode ist der Verwendungsnachweis im Sinne des Absatzes b) für das laufende Jahr innerhalb eines Monats nach dem Tag der Wahl der Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die in der Wahlperiode nicht verausgabten Zuwendungen sind an die Stadtkasse zurückzuführen.
 - e) Bei der Auflösung einer Fraktion sind die mit den Zuwendungen finanzierten und noch nicht abgeschriebenen Anschaffungsgegenstände an die Stadtverwaltung zurückzuführen. Alternativ ist der Restbuchwert an die Stadtkasse zu überweisen. Für die Abschreibung gelten die für die Stadt Eberswalde maßgeblichen Abschreibungssätze entsprechend.

(4) Verwendung der Fraktionsgelder
Die für die Fraktionsarbeit ausreichenden Mittel können für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten), jedoch nur, wenn den Fraktionen von der Stadtverwaltung keine Räume für die Fraktionsgeschäftsstelle und für dauernde oder bedarfsweise Durchführung von Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt werden.
- b) Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung.

Hierzu zählen einmalige Kosten (Büromöbel, Maschinen) und wiederkehrende Ausgaben (Wartung der Büromaschinen, Büromaterial, Bürobedarf wie Porto, Telefon, Papier, Personalkosten für die Geschäftsführung, Reisekosten zu Treffen über örtlicher Zusammenschlüsse von Kommunalpolitikern im Land Brandenburg, etc.).

- c) Beschaffung einer Grundausrüstung an Literatur und Zeitschriften, wenn die Inanspruchnahme der verwaltungs-eigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist.
- d) Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen, sofern die Vereinigungen satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktionen bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leisten. Auf diese Zweckbindung ist besonders zu achten, um es nicht zu einer unzulässigen Parteienfinanzierung kommen zu lassen.
- e) Reise der Fraktion, einzelner Mitglieder oder sachkundiger Einwohner im Auftrag der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die in der Stadtverordnetenversammlung anstehen (Informationsreisen).
- Es handelt sich nicht um Dienstreisen i. S. d. § 14 der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung, die von der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung abhängig sind. Folglich kann die Reisekostenvergütung aus den Fraktionszuwendungen gezahlt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ist die Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes zu bemessen.
- f) Bewirtung von Gästen und Hinzuziehung von Referenten und Sachverständigen zu Fraktionssitzungen. Nach § 18 Abs. 3 GO kann die Stadtverordnetenversammlung Sachverständige hören. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Fraktionen nicht auch Sachverständige und Referenten hinzuziehen dürfen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handelt, die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist, ein konkreter Anlass für die Hinzuziehung besteht (kein abstraktes Gutachten) und eine zusätzliche Auskunft der Verwaltung nicht ausreichend ist.
- g) Fortbildung der Fraktionsmitglieder und sachkundigen Einwohner durch Teilnahme an Kongressen und Seminaren, die sich inhaltlich auf die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und der Fraktionen beziehen.
- h) Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Publikationen, Pressekonferenzen (einschließlich Bewirtung) oder Presseerklärungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten. Hierbei hat die Fraktion besonders auf die Abgrenzung einer zulässigen Öffentlichkeitsarbeit von einer unzulässigen Wahlwerbung für die sie tragende Partei zu achten (vgl. Runderlass III Nr. 39/1994).
- (5) Unzulässige Verwendung der Fraktionsgelder Unzulässig ist die Verwendung der Fraktionsgelder aus kommunalen Zuwendungen für:
- a) Aufwandsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort der Stadtverordnetenversammlung. Für diese Zwecke erhalten die Fraktionsmitglieder bereits Sitzungsgeld und Fahrkostensersatz.
- b) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden, aus denen Geschenke, Arbeitsessen, Fahrkosten, Fernspreckgebühren und sonstige Büroaufwendungen gezahlt werden sollen, da hierfür den Fraktionsvorsitzenden bereits erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder es sich um Geschäftsbedürfnisse nach 4.(b) handelt.
- c) Zuwendungen an stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- d) Teilnahme an Kongressen und Seminaren von Parteien und Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben (Parteiveranstaltungen).
- e) Durchführung von allgemeinen Bildungsreisen und geselligen Veranstaltungen, da ein konkreter Bezug zu den Fraktionsaufgaben fehlt.
- f) Spenden
- (6) Weitere Bestimmungen:
Im Übrigen gelten die Festlegungen des Runderlasses III Nr.74 /1994 des **Ministeriums des Innern**.
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Für die Wahlperiode 2008 - 2014 werden die Zuwendungen ab dem Monat Oktober 2008 gewährt. Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss 8-113/04 außer Kraft.

2. Hauptausschuss vom 13.11.2008:

Vorlage: BV/015/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss An der Friedensbrücke, Kirchstraße und Steinstraße
Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** H 1-1/08
Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung mit Stand vom 15.09.2008 für die Straßen An der Friedensbrücke, Kirchstraße und Steinstraße und den Bau der Straßen.

Vorlage: BV/018/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Ausführungsplanung und Baubeschluss für den Ligusterweg, 2. BA
Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** H 2-1/08
Der Hauptausschuss beschließt die Ausführungsplanung und den Baubeschluss für den Ligusterweg, 2. BA.

Bis zur Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 werden die Ausgaben in Höhe von 54.200,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Vorlage: BV/021/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Am Wasserturm (1. BA und 2. BA)
Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** H 3-1/08
Der Hauptausschuss beschließt die Entwurfsplanung mit Stand Oktober 2008 für die Straße Am Wasserturm (1. BA und 2. BA) und den Bau der Straße.

3. Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2008

Vorlage: BV/029/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
1. Nachtragshaushaltssatzung 2008
Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 2-15/08
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.
Die Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 werden im Punkt 6, Satz 1 wie folgt geändert:
Die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt wird mit Ausnahme des Einzelplanes 9 zu 100 % eingeräumt.
Diese Regelung gilt zunächst nur für das Jahr 2008.

Vorlage: BV/041/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 1. Aufstellung einer Anschlagtafel am Kleinen Stern 2. Außenstelle Bibliothek

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-16/08
1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Antrag von Frau Ute Frey vom 15.10.2008 bezüglich der Anschlagtafel am Kleinen Stern zu prüfen. Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung umgehend mitzuteilen.
2. Der Vorschlag von Frau Ute Frey bezüglich der Außenstelle Bibliothek wird abgelehnt.

Vorlage: BV/040/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Verkehrsberuhigung Saarstraße

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-17/08
Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Antrag von Frau Karen Oehler vom 13.10.2008 bezüglich der Verkehrsberuhigung Saarstraße zu prüfen. Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung umgehend mitzuteilen.

Vorlage: BV/039/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Gehweg Bernauer Heerstraße

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-18/08
Die Verwaltung stimmt dem Vorschlag von Frau Karen Oehler vom 13.10.2008 bezüglich des Gehweges Bernauer Heerstraße zu.

Vorlage: BV/038/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Reparatur Wolfswinkler Straße

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-19/08
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag von Herrn Gottfried Spenner vom 10.10.2008 zu.

Vorlage: BV/037/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Zoo Eberswalde

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-20/08
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag von Herrn Ingolf Scholler vom 13.10.2008 nicht zu.

Vorlage: BV/036/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Einsatz Städtebaufördermittel

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-21/08
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag von Frau Roswita Ludwig vom 13.10.2008 nicht zu.

Vorlage: BV/035/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Straße am Wasserturm

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-22/08
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Vorschlägen von Herrn Otto Baaz vom 11.09.2008 und 13.10.2008 und von Herrn Bernd Pomraenke vom 14.10.2008 nicht zu.

Vorlage: BV/034/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Zuweisung an den Seniorenbeirat

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-23/08
Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag von Herrn Peter Kikow vom 20.09.2008 zur Diskussion in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales und in den Finanzausschuss.
Am 18.12.2008 ist vor der Beschlussfassung des Haushaltes 2009 neu darüber zu beraten und zu beschließen.

Vorlage: BV/028/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-24/08
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse,
2. vorbehaltlich der Finanzierung im Haushalt der Stadt Eberswalde eine jährliche Einordnung von 8.800,00 EUR in die HH-Stelle 20000.71800,
3. die Bekanntmachung der Richtlinie im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/025/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“
- Behandlung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf
- Satzungsbeschluss

- Beschlusstext** **Beschluss-Nr.:** 2-25/08
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 15.10.2008 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 623 „Westlich der Lichterfelder Wassertorbrücke“ der Stadt Eberswalde Stand: Oktober 2008 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Fortsetzung der Beschlüsse erfolgt in der Januar-Ausgabe 2009.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 24.11.2008

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

**Mit unserer Stadt seit 1830 unzertrennlich verbunden und ein ganz besonderer Ort
in Eberswalde für die**

Einladung zum Neujahrsempfang am 9. Januar 2009

in den Forstbotanischen Garten

an alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Partner unserer Stadt

- * Freitag, 9. Januar 2009, 16 Uhr,
Schwappachweg über den
Haupteingang (siehe Foto)
- * Neujahrsrede des Bürgermeisters,
erstmalig unter freiem Himmel
- * winterliches Ambiente mit
bizarren Gehölzen und traum-
haften Lichtinstallationen sowie
romantischen Klängen
- * forstbotanische Führungen, auch
ein Blick in die Gewächshäuser
- * wärmendes Feuer,
heiße Getränke, Imbiss



Gedenkbuch erinnert an jüdisches Leben

Mit einer feierlichen Andacht erinnerten Bürgermeister Friedhelm Boginski, Pfarrer Martin Appel und viele Eberswalder an die Opfer der Pogromnacht, die sich am 9. November 2008 zum 70. Mal jährte. Viele Bürger nutzten die traditionelle Gelegenheit, Blumen oder Kerzen an der Gedenktafel niederzulegen. Den sich anschließenden Weg zur Maria-Magdalenen-Kirche säumten Schülerinnen und Schüler der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule. Sie verlasen Namen aus dem „Eberswalder Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“, das an diesem Tag der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es enthält 18 Geschichten und ein Namensverzeichnis von etwa 500 jüdischen Einwohnern vor der Vernichtung durch die Nationalsozialisten. Nach 1945 war eine der größten jüdischen Gemeinden im Land vollständig zerstört, es



Ellen Behring, Hauptautorin des Gedenkbuches, erzählte die Geschichte von Lilli Löwenthal.

lebte noch ein Mensch jüdischen Glaubens in Eberswalde. Von den Einwohnern, die fliehen konnten, kehrte niemand zurück. Hauptautorin Ellen Behring begann im Jahr 2003 mit ihren Recherchen. Sie ist stolz, denn

„Eberswalde ist die erste Stadt, die ein solches Buch hat“. Das Gedenkbuch ist im Buchhandel und in der Tourist-Information im Museum in der Adler-Apotheke zum Preis von 10 Euro zu erwerben.

Lesezauber im Advent

Traditionell liest der „Lesezauber“ auch in diesem Advent Weihnachtsmärchen für Kinder. **Barnimer Busgesellschaft, Service-Center**, Friedrich-Ebert-Str., 29.11.2008, 13-14 Uhr; **Altstadt-Café**, Steinstraße 1, 11.12., 16.30-17.30 Uhr, Vorleser: Bellay Gatzlaff, Charles Dickens „Eine Weihnachtsgeschichte“;

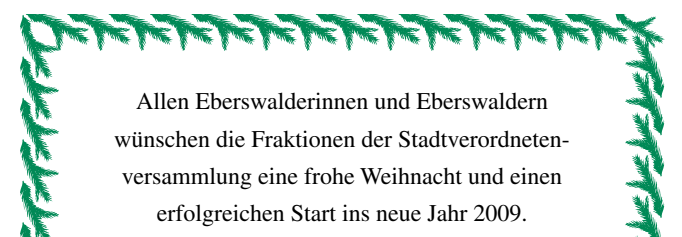
Spielzeugwaren Kids & Co., Friedrich-Ebert-Str. 12, 13.12., 16-17 Uhr; **Museum in der Adler-Apotheke**, 17.12., 16-17 Uhr, Vorleser: Dr. Stefan Neubacher und Ina Ruffert-Wermuth, Friedrich-Wolf „Die Weihnachtsgans Auguste“; **Schuhhaus Grimm**, Friedrich-Ebert-Str., 20.12., 16-17 Uhr.

Neue Sonnenuhr eingeweiht

An der Sonnenvilla am Schwappachweg - heute Gästehaus der Eberswalder Fachhochschule - wurde am 28. Oktober die neue Sonnenuhr feierlich eingeweiht. Das Haus wurde 1908 nach zweijähriger Bauzeit fertiggestellt und von dem damaligen Akademiedirektor Alfred Möller bezogen. Die Gestaltung der Außenanlagen wurde 2008 abgeschlossen. Da es keine Vorlagen für die ursprüngliche Sonnenuhr mehr gab, hat der Eberswalder Metallbildhauer Eckhard Herrmann einen neuen Entwurf angefertigt. Die Umsetzung wurde von MP-TEC gesponsert. FH-Präsident Günther-Wilhelm Vahrson scherzte: „Pünktlich zum 100. Geburtstag ist die Sonnenvilla wieder komplett. Allerdings ließ sich nicht klären, bis wann die alte Sonnenuhr vorhanden war. Wer Teile von ihr im Keller hat, möge sich bitte melden.“ Die Sonnenvilla wird heute an Mitarbeiter, Studenten und Gastdozenten vermietet.

Besinnliches Weihnachtskonzert

In der Vorweihnachtszeit lädt das Museum in der Adler-Apotheke am 12. Dezember um 19 Uhr zu einem besinnlichen Weihnachtskonzert ein. Dort wird das Streichquartett Ars Fidelis die Besucher mit Werken von Corelli, Vivaldi, Händel, Telemann, Mozart und Schubert begeistern. Das Programm: Arcangelo Corelli (1653-1713) Concerto Op. 6 Nr. 8 (Weihnachtskonzert), Antonio Vivaldi (1678-1741) „Winter“ aus den „Vier Jahreszeiten“ Op. 8 Nr. 4, Georg Friedrich Händel (1685-1759) Ouvertüre B-Dur, Georg Philipp Telemann (1681-1767) Streichquartett A-Dur, Wolfgang Amadeus Mozart (1756-1791) Divertimento in D, KV 136, Franz Schubert (1797-1828) Menuett und Allegro moderato aus dem Streichquartett in A-Moll. Eintritt: 15 Euro/Person, erm. 12 Euro für Sozialpassinhaber, Schüler und Studenten.



Allen Eberswalderinnen und Eberswaldern wünschen die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eine frohe Weihnacht und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2009.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

**Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler**
Rathaus, Raum 218 –
Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41 - 44,
donnerstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/64-503

**Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper**
Rathaus, Raum 218 –
Teeküche, 2. Etage
Breite Straße 41 - 44,
montags 15.30 - 17.30 Uhr,
Tel.: 03334/64-503

**Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker**
Dorfstraße 9
(im Haus der WHG)
dienstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/34-102

**Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn**
Schorfheidestraße 13,
Bürgerzentrum
mittwochs 18-20 Uhr,
03334/818246

**Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde**
Gemeindehaus Alte Schule
Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten:
Tel.: 03334/24697)

**Ortsteil Tornow
Rudi Küter**
Dorfstraße 25,
dienstags 15-17 Uhr,
Tel.: 03334/22811
(außerhalb der Sprechzeiten
Handy 0172/3941120)

**Ortsteil Spechthausen
Karl-Heinz Fiedler**
Gemeindezentrum
Spechthausen
Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
Tel.: 03334/21844

Gratulation für Ortsvorsteher



Herzliche Glückwünsche gab es am 20.11.2008 auf der Stadtverordnetenversammlung für die neuen Ortsvorsteher von Tornow, Rudi Küter, und Sommerfelde, Werner Jorde, von Bürgermeister Friedhelm Boginski und Stadtvordnetenvorsteherin Dr. Iлона Püschel. Karl-Heinz Fiedler, Spechthausen, war an diesem Abend dienstlich verhindert.

Agentur für Ehrenamtler gestartet



Am 17. November 2008 unterzeichneten der Beigeordnete Lutz Landmann und Prof. Dr. Viktoria Enzenhofer, Vorsitzende der Barnim-Uckermark-Stiftung, einen Kooperationsvertrag zum Aufbau und Betrieb einer Freiwilligenagentur. Ziel ist die Förderung und Stärkung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements sowie einer Kultur der Eigenverantwortlichkeit. Ansprechpartnerin in der Eisenbahnstraße 3 wird dabei Katja Schmidt sein (links im

Bild). Sie will künftig zwischen Anbieterinnen und Anbietern von ehrenamtlicher Tätigkeit einerseits und an solcher Tätigkeit Interessierten andererseits vermitteln sowie freiwillig Engagierte beraten und bei der Qualifizierung für das Ehrenamt unterstützen. Nach einer Phase der Vorbereitung wird die Agentur im Februar 2009 ihre Beratungsarbeit aufnehmen. Die Öffnungszeiten werden zeitnah bekannt gegeben.

Info-Tel.: 03334/497482

Kaffeestunde mit Senioren

Zur fünften „Kaffeestunde mit dem Bürgermeister“ hatte am 11. November Friedhelm Boginski in die Nordender Kita „Kinderparadies“ geladen.

Das Angebot an die Seniorinnen und Senioren des Wohngebietes wurde rege genutzt. So ging es um Fragen von Einkaufsmöglichkeiten, aber auch den Zustand von Straßen und Gehwegen im Wohngebiet und die O-Bus-Nutzung. Größte Sorge bereitet den Anwesenden das Reifenlager und sie bedankten sich ausdrücklich beim Bürgermeister dafür, dass die Stadt nunmehr als Eigentümer die Beräumung veranlasst hat. Die Stadt hatte das Lager am 4. November 2008 zum Mindestgebot ersteigert.

Friedhelm Boginski: „Ich nutze gern diese Kaffeestunde bei unseren ältesten Eberswalderinnen und Eberswaldern. So höre ich direkt, wo der Schuh drückt, kann aber auch informieren und so mache Anfrage auf diesem kurzen Weg beantworten. Hier in Nordend freue ich mich besonders darüber, dass die Gruppe der Volkssolidarität so einen engen Kontakt zur Kita hat und auch ganz praktisch mit zu packt, wenn Hilfe nötig ist. Dafür also auch an dieser Stelle nochmals mein herzlicher Dank!“

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,



wo bleibt die Zeit? Gerade haben wir mit dem Neujahrsempfang im Walzwerk über 1000 Gäste und das Jahr 2008 begrüßt und nun geht dieses schon zu Ende. Es war ein Jahr für die Wirtschaft in der Stadt und der Region. Im März hatten wir die glanzvolle Präsentation des Wirtschaftsstandortes Eberswalde in den Ministergärten in Berlin vor über 200 nationalen und internationalen Gästen. Wir wurden vom Bundespräsidenten ausgezeichnet im Wettbewerb „Land der Ideen“, u. a. mit dem Netzwerk für Fachkräftesicherung. Im Oktober folgte die „Lange Nacht der Wirtschaft“ mit über 8000 Besuchern, welche die 20 geöffneten Betriebe besuchten – ein voller Erfolg. Dies ließe sich weiter aufzählen. Mich freut aber auch, dass wir im kulturellen und sozialen Bereich ebenfalls neue Dimensionen erreicht haben. Der Kulturbeirat hat sich etabliert. „Guten Morgen Eberswalde“ läuft über ein Jahr. „FinE“ hat gezeigt, wir können kulturvoll feiern. Mit Paul Wunderlich wurde erstmals ein Künstler Ehrenbürger.

Wir haben das kostenlose Frühstück für Kinder im Brandenburgischen Viertel eingeführt, die Sanierungsarbeiten in den Kitas weiter vorangetrieben und die inhaltliche Bildungsarbeit besser vernetzt. Ich habe in diesem Jahr über 60 Seniorinnen und Senioren zu ihrem runden Geburtstag persönlich gratuliert und bei Kaffeetafeln mit rund 200 Senioren über ihre und unsere Probleme diskutiert. Es war viel Arbeit 2008, wir haben viel geschafft und doch gibt es noch genug anzupacken.

Für die Vorweihnachtszeit und zu den Festtagen wünsche ich Ihnen nun allen erst einmal eine besinnliche Zeit.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski

Friedhelm Boginski

Frohe Weihnachten und einen schönen Jahreswechsel wünschen Ihre Ortsbürgermeister Karen Oehler, Hans Pieper, Arnold Kuchenbecker, Carsten Zinn, Rudi Küter, Werner Jorde, Karl-Heinz Fiedler

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 12.11.2008 für die Januar-Ausgabe: 10.12.2008, voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 5.1.2009

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Impressum

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 152, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 29.000
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.
Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inclusive MwSt., Einzelheftausgaben können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie die Anzeigenakquise: Kristina Tews, Geschwister-Scholl-Straße 8, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162/5 81 01 92, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: kristina.tews@gmx.de.
Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: Britta Stöwe, Kristina Tews
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 03334-20 29 11
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Termine Stadtverordnetenversammlung im Dezember

- * Stadtverordnetenversammlung: **18. Dezember 2008, 18 Uhr**
- * Hauptausschuss: **11. Dezember 2008, 18 Uhr**
- * Bau, Planung und Umwelt: **9. Dezember 2008, 18.15 Uhr**
- * Schule und Kita: -
- * Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport u. Soziales: -
- * Ausschuss für Finanzen: **10. Dezember 2008, 18 Uhr**
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de. Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 160.

Allen unseren Lesern und treuen Kunden des Amtsblattes eine frohe Weihnacht. Auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit im neuen Jahr! Herausgeberin und Redaktion



Folgende Korrekturen für das November-Amtsblatt bitte beachten:

Für das Amtsblatt 12 / 2008, Seite 8 und 9, Vorstellung der neuen Stadtverordneten, bitten wir um Beachtung folgender Korrekturen:
Seite 8:

- Fraktion DIE LINKE, eine weitere stellvertretende Fraktionsvorsitzende ist Sabine Stüber.
- Fraktion SPD, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Eckhard Schubert. Stadtverordnete der Fraktion ist Dr. Christel Brauns.

In einer Bildunterschrift auf Seite 9 muss es richtigerweise heißen: „...der an Lebensjahren älteste Stadtverordnete Fred Spenner.“

Im Portrait: Der Bauhof



Etwa 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Bauhof beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehört auch der alljährliche Winterdienst.

Das Eberswalder Amtsblatt stellt in einer Serie die wichtigsten Ämter, ihre Mitarbeiter und Aufgaben vorstellen. Der Bauhof mit Sitz am Wurzelberg ist in fünf Sachgebiete eingeteilt: Das SG Friedhöfe unter der Leitung von Edeltraud Schröder befasst sich mit der Friedhofsverwaltung, entsprechenden baulichen Maßnahmen, der Gräberpflege und -erhaltung. Das SG Straßeninstandsetzung mit Straßenbeleuchtung wird von Siegfried Steindorf geleitet. Zu den Arbeitsaufgaben gehören unter anderem die Instandsetzung

und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Rad- und Gehwegen oder auch Verkehrszeichen, sowie die Straßenbeleuchtung und Parkraumbewirtschaftung. Dem SG Straßenreinigung mit Gewässerunterhaltung mit Sachgebietsleiter Rainer Ulbrich obliegt unter anderem die Reinigung von Straßen, Plätzen und Wegen sowie die Unterhaltung offener Gewässer und Gräben sowie Regenwasseranlagen. Der vierte Bereich ist das SG Anlagenunterhaltung, geleitet von Rainer Werdermann. Zu den Aufgabenfeldern gehören die Pflege

von öffentlichen Grünanlagen, die Unterhaltung von Spielplätzen oder die Technik im Rahmen von Stadtfesten. Das fünfte SG schließlich ist der Stadtwald. Wolfram Simon kümmert sich um Feld- und Forstaufsicht, den Baumbestand und die Vermarktung der Erzeugnisse. Die Gesamtleitung des Bauhofes hat seit 1996 Katrin Heidenfelder inne.

**Amtsleiterin
Katrin Heidenfelder
Am Wurzelberg 7
Telefon: 03334/5812-0**

Der Winter ist da

Wir sind mittendrin in der kalten Jahreszeit und so ist auch der Winterdienst der Stadtverwaltung Eberswalde am 10. November offiziell gestartet. Fahrzeuge und Personal sind einsatzbereit. Im Zwei-Schicht-System wird dem Winter dann zu Leibe gerückt. Täglich von 4-20 Uhr. Streusalz, Feuchtsalz und Kies kommen als Streumaterial zum Einsatz. Ca. 200 t Streusalz und ca. 150 t Kies sind bereits eingelagert. Sechs Einsatzleiter und 42 Einsatzkräfte stehen zur Verfügung, um auf Straßen, Überwegen, öffentlichen

Plätzen, Bushaltestellen, Brücken und Treppen den Schnee zu beseitigen. Dazu kommt die technische Hilfe durch vier Räum- und Streufahrzeuge für die Fahrbahn, zahlreiche Kleintraktoren, Multicar und Kleinkehrmaschinen mit Winterdienstausstattung und 10 Transporter für den manuellen Arbeitseinsatz. Deshalb hier wieder der jährliche Appell an alle Hauseigentümer und Wohnungsgesellschaften: Laut Straßenreinigungssatzung §12 ist für den Winterdienst auf Straßen und Gehwegen der Eigentümer

verpflichtet, seiner Räum- und Streupflicht werktags von 7-20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9-20 Uhr nachzukommen. Verstöße gegen die Reinigungspflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro im Einzelfall geahndet werden. **Zur Ihrer konkreten Information finden Sie die Straßenreinigungssatzung auf der Homepage der Stadt: www.eberswalde.de/Aktuelles/Satzungen. Auskünfte erteilt auch der Bauhof der Stadtverwaltung, Tel. 03334 / 58 120.**

Mikado-Brücke über die Schwärze

Gegenwärtig laufen im Bereich Michaelis- und Goethestraße die Arbeiten für eine Grün- bzw. Spielfläche. Eine Fuß- und Radwegebrücke stellt die Verbindung der Flächen östlich und westlich der Schwärze dar und soll die erste Baumaßnahme in diesem Projekt sein. Unter Beteiligung von Kindern wurde im April 2008 eine Planungswerkstatt Grünzug Michaelisstraße einschließlich Brücke durchgeführt. Die Idee aus der Planungswerkstatt war eine Brücke mit Mikadostäben. Die Bauart wird eine Stahlkonstruktion mit farbigen und beleuchteten Mikadostäben sowie Holzbohlenbelag sein. Nach der Öffentlichen Ausschreibung ging der Bauauftrag an die Firma



Über das Projekt informierten Baudezernent Dr. Gunther Prüger, Planer Günther Schirmann und Bauleiter Ronald Thote (v.l.n.r.).

Wehnert GmbH aus Crostwitz. Die vorbereitenden Arbeiten begannen Anfang November. Je nach Witterung wird Ende 2008 / Anfang 2009 die Montage der Brücke vor Ort erfolgen. Die Baukosten belaufen sich auf ca.

156.000 Euro. (Finanzierung: durch 2/3 Bund / Landesprogramm Städtebauförderung und 1/3 Eigenmittel Stadt). Im Jahr 2009 wird das Projekt mit dem Bau der Grün- und Spielflächen beidseitig der Schwärze vollendet.

Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsmanagement, **Frau Seelig, Tel. 03334 64241 und Frau Schablow, Tel. 03334 64238**

Diese Grundstücke sind sofort verkäuflich. Über den Zuschlag wird jeweils zum 27. des Monats eine Entscheidung getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten erfolgt der Zuschlag nach folgenden Kriterien:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebotes

Für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet gilt, dass das angegebene Mindestgebot ein Festpreis ist. Ausschlaggebend für den Zuschlag ist das einzureichende Bebauungs- und Nutzungskonzept.

Es wird empfohlen, das Nutzungskonzept vorab mit der Sanierungsstelle des Stadtentwicklungsamtes abzustimmen. Auskünfte erteilt Frau Pankrath, Tel. 03334 64343

Auf jedes Angebot erfolgt eine Eingangsbestätigung und zum Monatsende eine schriftliche Information hinsichtlich des Zuschlags/Nichtzuschlags. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags frei.

Zu allen Grundstücken finden Sie die Informationen ebenfalls unter www.eberswalde.de

Grundstück	Größe	Mindestgebot
Brautstraße 21	422 qm	32.500,00 €/Festpreis
Kirchstraße 9	463 qm	42.500,00 €/Festpreis
Kirchstraße/Schweizer Straße/Goethestraße	776 qm	57.470,00 €/Festpreis
Nagelstraße 5	159 qm	10.000,00 €/Festpreis
Jüdenstraße 15-16	669 qm	54.500,00 €/Festpreis
Brautstraße 14-16	663 qm	57.000,00 €/Festpreis
Am Paschenberg 30	642 qm	38.520,00 €
Dannenberger Straße 8	466 qm	21.436,00 €
Dorfstraße	804 qm	33.768,00 €
Dorfstraße	608 qm	25.536,00 €
Große Hufen	725 qm	33.350,00 €
Heckenweg 14	560 qm	25.760,00 €
Lindenstraße	872 qm	36.624,00 €
Ostender Höhen 43	622 qm	30.478,00 €
Ostender Höhen 41	668 qm	32.732,00 €
Ostender Höhen 35	782 qm	38.318,00 €
Ostender Höhen 33	602 qm	29.498,00 €
Ostender Höhen 28	649 qm	29.854,00 €
Ostender Höhen 45	689 qm	33.761,00 €
Ostender Höhen 39	659 qm	32.291,00 €
Ostender Höhen 26	653 qm	30.038,00 €
Ostender Höhen 47	605 qm	29.645,00 €
Ostender Höhen 37	617 qm	30.233,00 €
Poststraße	565 qm	22.600,00 €

Folgende Grundstücke werden nachrichtlich veröffentlicht, da es sich um Privatgrundstücke handelt. Bei Interesse leiten wir die Anfragen an den Eigentümer weiter, der sich dann direkt mit den Interessenten in Verbindung setzt.

Cöthener Straße 21	642 qm	41.804,00 €
Cöthener Straße 25	641 qm	41.742,00 €
Cöthener Straße 27	607 qm	39.634,00 €
Cöthener Straße 17	859 qm	55.258,00 €
Cöthener Straße 14	581 qm	34.536,00 €
Cöthener Straße 16	567 qm	33.752,00 €
Cöthener Straße 23	641 qm	41.804,00 €
Cöthener Straße 12	626 qm	37.056,00 €
Cöthener Straße 9	709 qm	45.958,00 €
Cöthener Straße 19	703 qm	45.586,00 €
Cöthener Straße 11	711 qm	46.082,00 €
Cöthener Straße 10	684 qm	40.304,00 €
Cöthener Straße 15	676 qm	43.912,00 €
Cöthener Straße 8	828 qm	48.368,00 €
Cöthener Straße 13	716 qm	46.392,00 €
Ostender Höhen 20	729 qm	37.721,00 €
Ostender Höhen 18	506 qm	26.794,00 €
Ostender Höhen 25	610 qm	36.160,00 €
Ostender Höhen 27	612 qm	36.272,00 €
Ostender Höhen 29	534 qm	31.904,00 €
Ostender Höhen 16	494 qm	26.206,00 €
Ostender Höhen 23	866 qm	50.552,00 €
Ostender Höhen 6	512 qm	27.137,00 €
Ostender Höhen 31	532 qm	31.792,00 €
Ostender Höhen 24	648 qm	33.752,00 €
Ostender Höhen 22	580 qm	30.420,00 €



Weihnachtsfreude auf dem Marktplatz



Programm Weihnachtsmarkt 04.12.2008 bis 07.12.2008

04.12.2008

- 10:00Uhr Eröffnung Kinderweihnachtsmarkt
Ansprache Bürgermeister
Auftritt Käferchor von der Kita „Haus der fröhlichen Kinder“
- 11:00-15:00 Uhr Spaß mit Max und Tini
- 16:00-17:00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde
- 18:00 Uhr Eröffnung Weihnachtsmarkt
Ansprache Bürgermeister und Stollenanschnitt
Konzert mit Maja-Katrin Fritsche

05.12.2008

- 11:00-12:00 Uhr Weihnachtsprogramm für Kinder präsentiert von Bodo Derkow
- 14:00-15:00 Uhr Konzert mit Susanne Langer
- 16:00-17:00 Uhr Chorkonzert mit dem Chor „Jubilata e.V.“ Wandlitz
- 18:00-19:00 Uhr Konzert mit Susanne Langer
- 19:00-20:00 Uhr Konzert mit Guido Raffael

06.12.2008

- 10:00 Uhr Puppentheater
- 11:00-12:00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde
- 14:30-15:30 Uhr Eberswalder Posaunenchor
- 15:30-16:00 Uhr „Tatort Märchenwald“ mit und von der Märchen GmbH Brodowin
- 16:00-21:00 Uhr Leo-Cober-Band

07.12.2008

- 11:00-12:00 Uhr Weihnachtliches für Kinder mit Bodo Derkow
- 14:00-15:00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde
- 16:00-17:00 Uhr Chorkonzert mit dem Forstchor „Silvanus e.V.“
- 18:00-19:00 Uhr Abschlusskonzert mit Stargast Graham Bonney

Änderungen vorbehalten!

Weihnachtsbäume selbst schlagen im Stadtwald Eberswalde

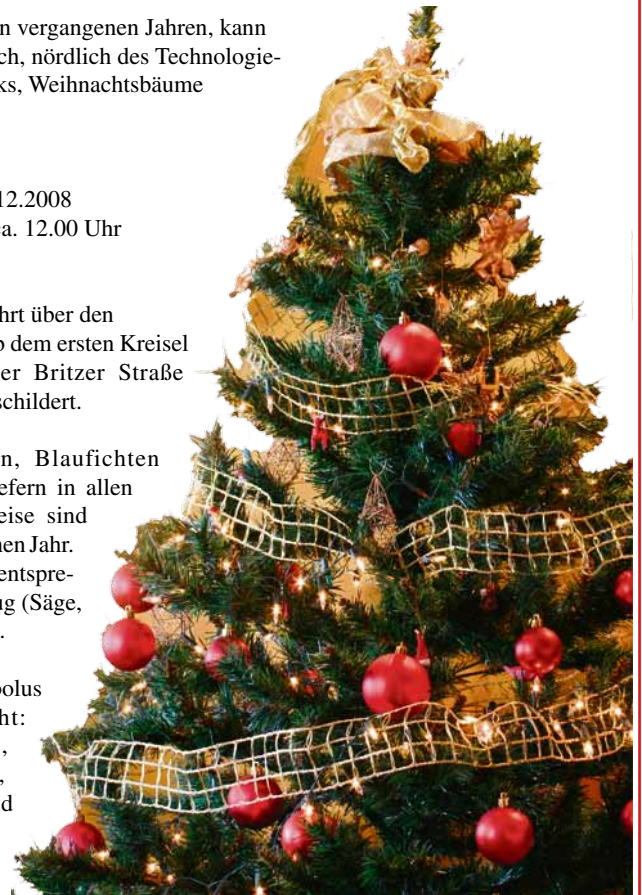
Wie bereits in den vergangenen Jahren, kann man im Stadtbruch, nördlich des Technologie- und Gewerbeparks, Weihnachtsbäume selbst schlagen.

Termin:
Sonntag, der 21.12.2008
ab 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Ort:
Stadtbruch, Zufahrt über den Plattenweg, ist ab dem ersten Kreisel im TGE von der Britzer Straße kommend ausgeschildert.

Es gibt Fichten, Blaufichten und einzelne Kiefern in allen Größen. Die Preise sind wie im vergangenen Jahr. Mitzubringen ist entsprechendes Werkzeug (Säge, Axt) und Geduld.

Gegen einen Obolus werden gereicht:
G l ü h w e i n ,
Kinderpunsch,
Fettbommen und
Feuertopf



Spiel, Sport und Spaß

Deutschlands erste umweltfreundliche Eisbahn bietet buntes Programm

Warum auf Minustemperaturen warten? Dass es auch anders geht, beweist seit 28. November 2008 ein in Deutschland bisher einmaliges Projekt: Mit einer umweltfreundlichen Kunststoff-Eisbahn hielt ein sportliches Vergnügen der etwas anderen Art Einzug auf dem Eberswalder Marktplatz. Auf 300 m² betreibt die von neun



Unternehmern aus dem Kreis des Unternehmerverbandes und Barnimer Geschäftspartnern gegründete BARNIM-ICE GmbH die ökologisch vorbildliche Bahn, bestehend aus sogenannten Super-Glide Platten. Bei der Umsetzung ihrer

Pläne fand die BARNIM-ICE GmbH in der Stadt Eberswalde, in der Sparkasse Barnim, im Unternehmerverband Barnim und im rbb-studio Frankfurt (Oder), konkret mit „antenne brandenburg“, wertvolle Partner, die das Projekt „Eisbahn in Eberswalde“ unterstützen, vor allem auch mit jeder Menge Kultur. Und auch die technischen Daten überzeugen: Die Eisbahn funktioniert ganz ohne Eis, dafür mit Kunststoffplatten, die jedoch 97% der Gleiteigenschaften des Eises besitzen. Die Bahn wird stromlos betrieben und stößt kein CO₂ aus.

Auch die kulturelle Unterhaltung mit Spiel, Sport und jeder Menge Spaß wird rund um die Eisbahn nicht zu kurz kommen. Auf dem 650 m² großen Eisbahnareal gibt es neben überdachten Umkleemöglichkeiten und einer Showbühne auch vielerlei gastronomische Einrichtungen, die den Besucher mit verschiedenen Spezialitäten verwöhnen wollen. Eislauf in Eberswalde – das wird nicht nur eine Freude für Groß und Klein, sondern für die ganze Familie. Selbst Firmen, die ihre Weihnachts- oder Betriebsfeiern einmal anders gestalten möchten, bietet die Eisbahn verschiedene Möglichkeiten. Sonntags zeigt es sich dann, welches Team, bei bayerischem Flair, am Besten mit dem Eisstock umgehen kann und sich den ersten „Wiese-Cup“ im Eisstockschießen sichert. Dieses Spektakel wird in

Koproduktion von der Privatbäckerei Wiese und dem Kreissportbund Barnim präsentiert. Auch die allseits beliebte Reihe „Guten Morgen Eberswalde“ wird die Gunst der Stunde nutzen und ihre Veranstaltungen an die Eisbahn verlegen. Die Eisbahn macht noch bis zum 31. Januar 2009 Station auf dem Marktplatz. Wer selbst keine besitzt: Schlittschuhe können vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Für 2 Euro Eintritt steht dann dem unbegrenzten Vergnügen nichts mehr im Wege.



ANZEIGEN



WHG EBERSWALDE

Club-Card



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (außer Werbe- und Aktionsware)
- Fleischerei Taßler
- Coiffeur-Cosmetic Exclusiv GmbH
- Knoll Hörgeräte
- Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- 3 %** GRASHÜPFER Naturkost & Regionales (Ladeneinkauf und Internetbestellung)
- Forst-Apotheke
- Neckermann Urlaubswelt (außer Flug-, Fähre- und Hotelbuchung)
- Medien & Kreativick
- TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur Internet)
- 4 %** Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“
- Juwelier Elling
- Berufsbekleidung bTu Ritzel
- Ihr Gardinenmann
- Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
- Blumen Marianne - Am Friedhof - M. Seemann
- Augenoptik Werner Marchwat
- 6 %** Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel
- Tattoo-Piercing-Studio
- Auto-Hausten (auf die Gesamtrechnung, beim Kauf eines Komplettreifensatzes ist die Einlagerung der Sommer- bzw. Winterräder für ein Jahr gratis)
- INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
- finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier)
- 10 %** Copyshop/Bürotechnik – mita Die Fachleute – Kasten & Co. GmbH (außer Bürotechnik, Büromöbel und Sonderangebote)
- Papiertiger Bürofachmarkt
- Goldkuhle Fachmärkte GmbH - Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)
- Sportvereine
 - 1. SV Eberswalde e.V.
 - 1. FV Stahl Finow e.V.
 - TTC Finow e.V.
 - FV Motor Eberswalde e.V.
 - Judoclub Eberswalde e.V.
 - PSV Union Eberswalde e.V.
 - FSV Lok Eberswalde e.V.
- 20 %** Fit & Fun, Sport- und Gesundheitspark (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote/ Montag bis Sonntag bis 16 Uhr) Gültig: 01.2008-12.2008

Beachten Sie die Internet-Infos und die Geschäftsausgänge der WHG!

Wohnung des Monats

Dezember



Breite Straße 108
Stadtmitte - saniert, 85,78 m²

3-Raum-Wohnung

Miete alt: 610,46 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten sowie Stellplatz)

Miete neu: 557,57 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten sowie Stellplatz)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis.

Das Objekt Breite Str. 108 befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum von Eberswalde. Der mitvermietete Stellplatz befindet sich direkt auf dem Hof. Durch die zentrale Lage, können alle öffentlichen Verkehrsmittel schnell und unkompliziert erreicht werden. Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in fußläufiger Entfernung. Schulen, Ärzte, Kitas, und Freizeiteinrichtungen erreichen Sie in kürzester Zeit. Das Objekt wurde vor wenigen Jahren saniert und verfügt über schall- und wärmeisolierte Fenster. Die Wohnung verfügt über ein gefliestes Bad mit modernen Sanitäreinrichtungen. Die Wohnräume sind großzügig geschnitten.

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung! Nutzen Sie unser Angebot – ein Jahr keine Grundgebühr für den Telefonanschluss, bei Vertragsabschluss mit der Telta-Citynetz GmbH.




Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv1@whg-ebw.de, 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wohnung des Monats

Dezember



Prenzlauer Straße 28
saniert, 61,12 m²
5. Etage rechts

3-Raum-Wohnung

Miete alt: 405,20 €
Miete neu: 370,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis

- direkt am Waldrand gelegen
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- Eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit.
- Heizkosteneinsparung durch moderne Steuerungstechnik wie Centra Line
- Nutzung des Breitbandkabelnetzes für hohe DLS Geschwindigkeiten im Internet.

Sonderangebot für Telefonie und Internet über Telta-Anschluss

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.




Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv2@whg-ebw.de, 03334/3020

Wohnen mit Service

Wohnterrassen am Finowkanal

Im Leibnizviertel




Ein Kooperationsprojekt der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH und der Volkssolidarität Barnim e.V.

Überraschen Sie sich zu Weihnachten mit einer neuen Wohnung. Bei Abschluss des Mietvertrages bis zum 31.12.2008 überraschen wir Sie mit einem weihnachtlichen Geschenk!

Die Wohnung ist ca. 39,28 m² groß und verfügt über einen wunderschönen und hellen Wohnraum mit integrierter Küche. Der große Balkon kann vom Wohnzimmer aus begangen werden. Der Schlafraum verfügt über eine verglaste Loggia. Zur Wohnung gehören eine Abstellkammer und eine bodengleiche Dusche im modernen Bad. Der Mietpreis beträgt 353,52 € Warmmiete zuzüglich der Kosten für den Basisbetriebsvertrag mit der Volkssolidarität – für eine Person 38,50 €/mtl.

Wohnen mit Service – heißt u.a.

- Rezeption im Eingangsbereich mit stundenweiser Besetzung durch eine Hausdame
- Nachtrufbereitschaft einer Pflegekraft
- Leistungen bei Krankheit in der Wohnung
- Organisation von Freizeit und Geselligkeit
- Computerzimmer, Leseraum und Wohlfühlbad

hier wohn' ich gern

Wir beraten Sie gern - Tel.: 03334/3020

Das Weihnachtsgeschenk für Sie

700,00 € sparen

Wohnungsanrechtszertifikat für Neumieter

Es besteht die Möglichkeit zum Kauf eines Wohnungsanrechtszertifikates bei der WHG in Höhe von 50,00 €. Die Einlösung des Zertifikates ist innerhalb einer Laufzeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum möglich.

Es wird eine Grundmieteneinsenkung von 10 % für 2 Jahre ab Mietvertragsabschluss für eine WHG-Wohnung gewährt.

Sie können dabei in 2 Jahren bis zu 700,00 € sparen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Verschenken des besonderen Weihnachtsgeschenkes.

Schöne Weihnachten



WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht
zur Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

Besuchen Sie unseren WHG-Info-Point
im Zentrum unserer Stadt,
in der 1. Etage im Haus am Markt:
immer donnerstags 15-17 Uhr
Per Fahrstuhl gut erreichbar!



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Sprechzeiten:
Die 9 - 18 Uhr
Do 13 - 17 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

ANZEIGEN



N
E
U
E
S

Bruno -H.-Bürgel-Schule Dezember 2008 Informationen über **Schule + Freizeit**

Wir möchten heute aus unserer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen WHG und der Bruno-H.-Bürgel-Schule berichten.

Am 07.07.2007 wurde anlässlich der Eröffnung „Haus am Markt“ und 15 Jahre WHG ein Patenschaftsvertrag zwischen der **Bruno-H.-Bürgel-Schule und der WHG** geschlossen.



Schulleiterin Petra Eilitz und Geschäftsführer Rainer Wiegandt bei der Unterzeichnung des Patenschaftsvertrages



Herzliche Glückwünsche überbrachten die Kinder der Bruno-H.-Bürgel-Schule

Die Bruno-H.-Bürgel-Schule und die WHG erfüllen auf der Basis eines ständigen Dialoges diese Kooperation mit Leben. So hatte die Bruno-H.-Bürgel-Schule im Infopoint der WHG im "Haus am Markt" sechs Monate Arbeiten aus dem Kunstunterricht ausgestellt.

Im Monat November 2008 wurde gemeinsam ein Schulquiz veranstaltet.

Über die Ergebnisse und Preisverleihung wird in der Ausgabe **„Neues aus der Bruno-H.-Bürgel-Schule Januar 2009“** berichtet.

Für das Jahr 2009 sind schon weitere gemeinsame Aktivitäten in Vorbereitung.

**Lasst Euch überraschen.
Wir wünschen Euch schöne Weihnachten!**

Wort gehalten



Die Modernisierung der Messingwerksiedlung nimmt immer weitere Konturen an. Nachdem am 19.02.2007 der Startschuss für den Bau gegeben wurde, zum 01.01.2008 20 Mieter in das Hüttenamt eingezogen sind, werden nun zum 30.11.2008 28 Wohnungen im Torbogenhaus und 1 Gewerbeeinheit fertig gestellt sein.

Somit können sie pünktlich zum Weihnachtsfest ihr neues Zuhause einweihen.

Die WHG hat Wort gehalten. Viel Liebe, den Blick zum Detail und die besondere Herausstellung der Konturen des Denkmals werden allen Mietern und deren Besuchern wohlwollend auffallen.

Am Tag der öffentlichen Übergabe an die zukünftigen Bewohner, den 4. Dezember 2008 ab 13 Uhr, werden Zeitzeichen des Modernisierungsjahres 2008 im Gebäude verewigt – eine Kassette wird eingemauert.

Für die WHG ist besonders wichtig, dass dieses Denkmal – ein kulturelles Erbe der Stadt Eberswalde und besonders vom Stadtteil Finow – nachhaltig gut und sorgsam behandelt wird.

Schöne Aussichten von den Balkonen in Richtung Finowkanal wünschensich die Mieter. Hier haben wir Nachricht aus der Stadtverwaltung, dass im Jahr 2009 eine ansprechende Gestaltung der Freianlagen dazu beitragen wird, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen.

Ihr Rainer Wiegandt

ANZEIGE



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:
zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:
Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Vorstandsvorstehers (03334) 209-100
Sekretariat Kaufmännischer Bereich (03334) 209-200
Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser (03334) 209-140
Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen (03334) 209-180
Verkauf/ Verbrauchsabrechnung (03334) 209-220
Anschlusswesen (03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da: (03334) 58 190

Dem ZWA wurde gute Arbeit bescheinigt

Wie in unserer Ausgabe 12/2008 berichtet, wurde in der Zeit vom 07. bis 09. Oktober 2008 im ZWA eine erneute Zertifizierung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 sowie eine Erstzertifizierung des Arbeitsschutzes nach OHSAS 18001 von den Herren Wahoff und Heitmann vom TÜV NORD durchgeführt.

Herr Wahoff nutzte die 78. ordentliche Verbandsversammlung des ZWA am 19.11.2008 und überreichte dem Vorstandsvorsteher die Zertifikate für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz.



Übergabe des Zertifikates an Wolfgang Hein, Vorstandsvorsteher, durch Herrn Wahoff.

In seinen Ausführungen schätzte Herr Wahoff ein, dass sich der ZWA erkennbar gut weiterentwickelt hat. Es wurde während der Überprüfung keine Abweichung von den Normen festgestellt, die Abläufe in den einzelnen Bereichen waren gut nachvollziehbar. Besonders positiv wurde die Motivation und der Kenntnisstand der Mitarbeiter beurteilt.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von drei Jahren. In den nächsten zwei Jahren erfolgen jährlich so genannte Überwachungsaudits, um festzustellen, ob die Anforderungen an die Normen weiterhin erfüllt werden.

Bekanntmachung

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

10.12.2008 - 31.12.2008

die Ablesung der Wasserzähler für 2008 durch.



Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Für die Orte, in denen eine Selbstablesung vorgesehen ist, werden die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 50. Kalenderwoche an die betreffenden Haushalte versandt.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde
Der Vorstandsvorsteher

Aus der 78. ordentlichen ZWA-Verbandsversammlung Wirtschaftsplan für 2009 beschlossen



V.l.n.r. Monika Büning, Stefan Lux, Wolfgang Hein, Rainer Schneider, Dieter Sackmann und Friedhelm Boginski.

Am 19. November 2008 fand im Wald-Solar-Heim Eberswalde die 78. ordentliche Verbandsversammlung des ZWA statt. Schwerpunkte der Verbandsversammlung waren neben der Kenntnisnahme der Gebührensätze für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung die Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie die Berichterstattung über die Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2017.

Die Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung betragen auch in 2009 unverändert 1,10 € netto je Kubikmeter zuzüglich Grundgebühr von 10,00 € bis Zählergröße Qn 2,5. Die Gebühren für die Trinkwasserversorgung bestehen seit 2007 in unveränderter Höhe. Ebenfalls unverändert bleiben auch in 2009 die Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung. Die Mengengebühr bei der leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung beträgt seit 2005 unverändert 3,85 € je Kubikmeter Schmutzwasser zuzüglich Grundgebühr von 15,00 € bis Zählergröße Qn 2,5. Bei der mobilen Schmutzwasserbeseitigung verbleibt es auch 2009 weiterhin bei der seit 2006 geltenden Entsorgungsgebühr von 9,25 €.

Eine erlebnisreiche Adventszeit und ein stimmungsvolles Weihnachtsfest verbunden mit allen guten Wünschen für ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2009 übermitteln wir auf diesem Weg allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.



*Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Wolfgang Hein
Verbandsvorsteher*

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Aktuelle Daten und Informationen zum Binnenhafen

Das Land Brandenburg gehört zu den wasserreichsten Bundesländern Deutschlands. Es verfügt über ein Netz von 1.100 km schiffbaren Bundeswasserstraßen und weiteren 300 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Auf diesem Wassernetz werden jährlich ca. 10 Mio. Tonnen Güter transportiert. 40% davon entfallen auf den Oder-Havel-Kanal. Mit dem Ausbau der Wasserstraße und dem Neubau des Schiffshebwerks in Niederfinow können ab 2012 auch 135 m lange und 11,4 m breite Großmotorgüterschiffe mit einer Abladetiefe von 2,80 m und einer Brückendurchfahrthöhe von 5,25 m den Binnenhafen ansteuern. Dieser wurde im April 2000 durch die Technischen Werke Eberswalde in Betrieb genommen. Er bietet Umschlagsmöglichkeiten von Schiff auf LKW, Bahn oder Zwischenlager; von LKW auf Schiff oder von Bahn auf LKW, Schiff oder Zwischenlager. Für 2008 wird bis zum Jahresende ein Gesamtumschlag



Das Gelände des Binnenhafens aus der Vogelperspektive: Die Aufnahme zeigt das Areal noch vor der Bebauung.

von etwa 310.000 Tonnen erwartet. Das entspricht etwa 350 Schiffen, 2.400 Waggons und 4.800 LKWs. Mit ihnen wurden unter anderem circa 120.000 Tonnen Getreide bzw. Futtermittel, 85.000 Tonnen Kies und Splitt sowie 27.000 Tonnen Wasserbausteine transportiert. Mit dem Gesamtumschlag 2008 bleibt der Hafen leider hinter seinen Erwartungen zurück. Ursache dafür sind die Verschiebungen

weiterer Baulose an der HOW von 2008 in 2009 und der später als geplante Baubeginn am neuen Schiffshebwerk Niederfinow. Von ursprünglich 145.000 Quadratmetern Fläche sind derzeit etwa 120.000 Quadratmeter vermarktet. „Bisher war die Errichtung einer Biodieselanlage geplant. Vor 2 Jahren wurde das entsprechende Grundstück an die DBD Deutsche Biodiesel AG veräußert“, berichtet Horst

Schaefer, Geschäftsführer der Technischen Werke. Da die Firma ihrer Bauverpflichtung gemäß Vertrag jedoch nicht nachkam, wurde dieser rückabgewickelt. Mit der MEGA Tierernährung GmbH & Co. KG, ein Produzent von Tiernahrungsmitteln, steht nun ein neuer Investor bereit. Derzeit werden Verhandlungen zum Kaufvertrag geführt, so Horst Schaefer weiter.



Der Binnenhafen heute: Der Doppelenkerwippdrehkran beim Be- und Entladen der Schiffe.



Schienerverkehr: In diesem Jahr transportierten 2.400 Waggons Güter in den Binnenhafen.

Patenschaft: Grundschule Schwärzensee freut sich über Scheck

Einen Scheck über 100 Euro überreichten die Technischen Werke an die Grundschule Schwärzensee. „Das Geld ist der Erlös des Verkaufs von Speisen und Getränken an Besucher und Gäste, den wir im Rahmen der ‚Langen Nacht der Wirtschaft‘ im Oktober erzielen konnten“, erzählt Geschäftsführer Horst Schaefer.

Die Grundschule ist seit Mai 2007 „Patentkind“ der Technischen Werke. Diese Partnerschaft wird von beiden Partnern rege mit Leben gefüllt. So gibt



Bei der Scheckübergabe: Geschäftsführer Horst Schaefer, Mitarbeiter Peter Bartz, Cynthia Leisner (Kl. 6), Heike Huhnholz, Jasmin Rolle (Kl. 4), Peter Kikow, Kevin Alfred Tesch (Kl. 1), stellvert. Schulleiterin Katrin Kannevischer und Schulleiter Ernest Hobohm.

es regelmäßige Hafenbesichtigungen für die Schüler. Dort wird der Hafen als Handels- und Umschlagplatz von Rohstoffen vorgestellt.

Zudem können die Kinder im Sportzentrum Westend den Beruf des Schwimmmeisters kennenlernen. Dort werden auch Sportveranstaltungen wie der TWE-Pokal (ehemals Seepferdchenpokal) gemeinsam geplant und durchgeführt.

Ebenso nehmen die Partner gegenseitig an schulischen und betrieblichen Höhepunkten teil.

Unseren Kunden und Geschäftspartnern eine frohe Weihnacht und einen glücklichen Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2009.

Technische Werke Eberswalde GmbH

ANZEIGE



**TECHNISCHE WERKE
EBERSWALDE
GMBH**

Geschäftsleitung
Angermünder Straße 68
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 38 47-0
Fax 03334 / 38 47-20
e-Mail: twe@twe.
telta.de



**BINNENHAFFEN
EBERSWALDE**
Tel. 03334 / 38 47-12
Fax 03334 / 38 47-20
e-Mail: hafen@twe.
telta.de

FINOWKANAL-PARK
Tel. 03334 / 38 47-0
*mit Schiffsanlegestelle
*Anschlüsse für Wasser,
Strom, Entsorgung
Abwasser
*mit Restaurant
LIDO LATINO
Bergerstraße 99
Tel. 03334 / 38 77 54



**Sportzentrum
Westend**
Heegermühler
Straße 69a
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 2 33 22
Fax 03334 / 21 20 70

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks

Herzliche Glückwünsche



Geburtstage ObermeisterInnen und StellvertreterInnen

- 01.12.2008** Karl-Heinz Gustmann, 58. Geburtstag - Obermeister der Innung des Metallhandwerks Barnim
- 12.12.2008** Andrea Schramm, 47. Geburtstag - stellvertretende Obermeisterin der Kosmetiker-Innung Brandenburg Nord/Ost
- 18.12.2008** Gerhard Gaebel, 80. Geburtstag - Vorsitzender des Senioren- und Sozialwerkes

Runde Geburtstage

- 02.12.2008** Ralf Ortlieb, Althüttendorf, 40. Geburtstag - Innung des Fleischerhandwerks Barnim
- 05.12.2008** Friedhelm Melz, Wustrow, 60. Geburtstag - Innung des Metallhandwerks Barnim
- 15.12.2008** Andreas Schönbeck, Zepernick, 50. Geburtstag - Zimmerer-Innung des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)
- 15.12.2008** Harald Böttner, Eberswalde, 70. Geburtstag - Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim
- 28.12.2008** Hubert Jendritzki, Werneuchen, 70. Geburtstag - Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim
- 31.12.2008** Hildegard Jauck, Bernau, 85. Geburtstag - Alte Meister Stiftung e.V.

10-jährige Betriebsjubiläen

- 23.12.2008** Frank Bauer Autolackiererei GmbH, Bernau - Innung der Karosserie- und Fahrzeugtechnik des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)

10-jährige Meisterjubiläen

- 16.12.2008** Dietmar Pruß, Elektrotechnikermeister, Ladeburg - Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 16.12.2008** Dirk Rendant, Zimmerermeister, Rüdersdorf - Zimmerer-Innung des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)

Eine Investition in die Zukunft



Am 12. November konnte der Feuerwehrförderverein St. Florian e.V. durch eine Spende der Sparkasse Barnim in Höhe von 1.700 Euro aus dem örtlichen Zweckertrag des PS-Lotterie-Sparens und einer zusätzlichen Aufstockung durch den Verein um 200 Euro neue zusätzliche wetterfeste Bekleidung an die Mädchen und Jungen der gemeinsamen Jugendwehr Finow/Clara-Zetkin-Siedlung übergeben.

Kita Sonnenschein übernimmt sanierte Räume



Leiterin Karin Witthuhn bedankte sich mit ihren Schützlingen für Sanierung und Umbau des Kellergeschosses in der Kita Sonnenschein, die nach längerer Bauzeit fürs Erste beendet sind. Dort wurden bis jetzt unter anderem die Sanitäranlagen für Hort-Kinder erneuert, Wirtschafts- und Technikräume saniert und ein Spielraum geschaffen sowie

die gesamte Heizungsanlage erneuert. Das Auftragsvolumen für Bau- und Ausbauleistungen betrug ca. 211.000 Euro, für die Haustechnik ca. 73.000 Euro. Weitere Sanierungsarbeiten sind geplant, unter anderem der Ausbau des Dachgeschosses, die brandtechnische Ertüchtigung durch den Anbau einer Treppenanlage sowie Fassadenarbeiten.

Sprecherrat neu gewählt

Am 27.11.2008 trafen sich ca. 50 interessierte Bürger zu einem Bürgerforum im Bürgerzentrum des Brandenburgischen Viertels. Insgesamt konnten in den vergangenen 18 Monaten 34 Anträge positiv beschieden werden. Danach wurden 12 Kandidaten für den neuen Sprecherrat gewählt: Manuela Henkel (Bürgerin), Petra Mahlke (Bürgerin), Martin Hoeck (Bürger), Gerd Markmann (Bürger), Lothar Müller (Bürger), Hans-Georg Pertzsch (Bürger), Gunther Breuer (Vertreter der Kleiderkammer), B. G. Giese (Vertreter des Buckow e.V.), Renè

Gloede (Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr), Frank Neumann (Vertreter Evangelische Kirchengemeinde), Elena Schäfer (Vertreter Kontakt Eberswalde e.V.), Jan Toron (Vertreter des SV Medizin). Als gesetzte Sprecherratsmitglieder: G. Beie (Vertreter WHG), S. Römer (Vertreter Renta), C. Zinn (Ortsvorsteher), S. Mitronina (Vertreter Ausländerbeirat), Ch. Wendt (Vertreter Seniorenbeirat), H. Fenger (Vertreter WBG), Ch. Schleinitz (Vertreter AWO), C. Sprengel (Quartiermanagerin), A. Schlemonat (Vertreter KJP).
Lothar Müller, Vorsitzender Sprecherrat

Eberswalder Feuerwehren

Für ihr persönliches Engagement erhielten Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren eine Auszeichnung oder wurden befördert.

Freiwillige Feuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung:

- Die Treuemedaille in Kupfer erhielt Löschmeisterin Silvana Gesch.

Freiwillige Feuerwehr Tornow

- Als Feuerwehrmannwärter neu aufgenommen wurde Tom Speer.
- Zum Oberfeuerwehrmann befördert wurden Patrick Leitzbach und Ricardo Speer.

Freiwillige Feuerwehr Sommerfelde:

- Als Feuerwehrmannwärter neu aufgenommen wurde Dennis Zabel.
- Zum Feuerwehrmann befördert wurden Maximilian Ziegler und Tim Schulz.
- Zum Oberfeuerwehrmann befördert wurden Marcel Ueberschaer, Rene Tank und Sven Mätzkow.
- Zum Hauptfeuerwehrmann befördert und mit der Treuemedaille in Kupfer ausgezeichnet wurde Jens Gora.
- Zum Löschmeister befördert wurden Sven Kersten, Christian Moritz und Steffen Papst.

Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

<p>2-Raum-Wohnung</p> <p>Straße Frankfurter Allee 45 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 1. OG/links</p> <p>m² 50,64</p> <p>Gesamtmiete 351,85 € (Vorauszahlung: 95,00 € enthalten)</p> <p>Kautionsbezugsfertig ab 01.01.2009</p> <p>Voraussetzung Aufzug, gemalert, Einbauküche, Balkon</p> <p>Grundriss Frankfurter Allee 45</p>	<p>4-Raum-Wohnung</p> <p>Straße Potsdamer Allee 24 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 4.OG/rechts</p> <p>m² 67,30</p> <p>Gesamtmiete 442,85 € (Vorauszahlung: 140,00 € enthalten)</p> <p>Kautionsbezugsfertig ab sofort</p> <p>Voraussetzung Aufzug, gemalert, Balkon</p> <p>Grundriss Potsdamer Allee 24</p>
---	---

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.
Unsere Ansprechpartner: Frau Köppen
Telefon 03334/381177 Frau Kuhlmann
oder Telefon 03334/3810 Frau Schleinitz
Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr
Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Wir, die Arbeiterwohlfahrt Eberswalde, wünschen unseren Mieterinnen und Mietern, unseren Heimbewohnern und deren Angehörigen sowie unseren Geschäftspartnern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich einen guten Start ins neue Jahr 2009. Auf diesem Wege möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in der Vergangenheit zu danken.





Alfred-Nobel-Straße 1
16225 Eberswalde

WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNGS-
GESELLSCHAFT MBH DES LANDKREISES BARNIM

INNOZENT

Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

ANZEIGE

Seminare für Existenzgründer in Eberswalde

Die WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim bietet gemeinsam mit dem Institut für Schulung und Beratung GbR Dresden wiederum 3-tägige Existenzgründerseminare an.

Bei entsprechender Nachfrage finden die Seminare vom 8. bis 10. Dezember 2008 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und als Wochenendseminar vom 12. bis 14. Dezember 2008 (Freitag 13-21 u. Sbd./Sonntag 9-17 Uhr) im Innovations- und Gründerzentrum (InnoZent) Eberswalde, Alfred-Nobel-Straße 1, Haus 26, auf dem Technologie- und Gewerbepark (TGE) statt.

Hauptinhalte sind Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Unternehmenskonzept, Marketing, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Versicherungen, Förderprogramme, Gründungsformalitäten. Die Durchführung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Anmeldungen bei:
WITO Barnim,
Eberhard Hielscher
Tel.: 03334/59219 bzw. 59233
Fax: 03334/59337
Mail: hielscher-wito@barnim.de

Akquise für Veranstaltungskalender „Barnimer Land 2009“ hat begonnen

Planen Sie im kommenden Jahr Veranstaltungen und möchten, dass möglichst viele Menschen davon erfahren? Dann teilen Sie diese der WITO mit. Im März 2009 - pünktlich zur Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB) - wird es nämlich wieder den Veranstaltungskalender für das Barnimer Land als kleine handliche Broschüre geben. Ob ein Konzert im Kloster Chorin oder Schloss Börnicke, ob Fest oder Festival, Radtour oder Wanderung, ob Theater oder Lesung, Natur oder Kultur – die Auswahl in dem Heft soll wieder so bunt sein wie der Landkreis. Die großen und kleinen kulturellen

Höhepunkte für große und kleine Leute sollen erfasst werden. Ob Veranstalter, Unternehmen,



Vereine – die Informationen aller Initiatoren werden kostenfrei aufgenommen, alle Veranstaltungsadressen genannt.

Die Publikation wird dann Anfang 2009 kostenlos an Gäste und Einheimische in den Touristinformationsstellen ausgegeben und von der WITO verschickt.

Interessenten melden sich bitte bei der WITO und bekommen danach die Erhebungsbögen zugeschickt.

WITO Barnim/
Bereich Tourismus
Telefon 03334 - 59100

E-Mail:
tourismus-wito@barnim.de

Sanierte Fassaden

beim Gründerzentrum InnoZent

Im Technologie- und Gründerzentrum InnoZent auf dem Gelände des TGE wurde im Herbst kräftig Hand angelegt. Diverse Sanierungsarbeiten, insbesondere an den Gebäudefassaden, lassen das Zentrum im neuen Gewand erscheinen.

Derzeit gute Vermietungsstand der Häuser schaffe den Freiraum für die Verbesserungen und damit auch für Auftragsvergaben an regionale Bauunternehmen. Neben den abgeschlossenen Fas-

sadenarbeiten werden demnächst Ausschreibungen für Dachsanierungen, den Fensteraustausch in einem Gebäude und diverse weitere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Das Gründerzentrum hat trotz der guten Auslastung natürlich noch Platz und bietet weiter ideale Möglichkeiten für Existenzgründer. Beratungsangebote, möblierte Büroräume und Sonderkonditionen sollen den Einstieg in die Selbstständigkeit

erleichtern. Dieses Angebot wird auch über die Fachhochschule Eberswalde vermittelt. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich im November eine erste Unternehmensgründung ergeben. Die RENNERT Business Development wird ab dem 1. Dezember ein Beratungsbüro im InnoZent eröffnen.

Informationen über:
www.innozent.de
oder 0333459231.

Kontakt Daten der WITO

Geschäftsführer
Rüdiger Thunemann
thunemann-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59233

Sekretariat
Anja Landmann
wito@barnim.de
Telefon: 03334 59233
Fax: 03334 59337

Wirtschaftsförderung, Firmen-, Investorenberatung
Dietrich Bester
bester-wito@banim.de
Telefon: 03334 59235

Eberhardt Hielscher
hielscher-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59219

Tourismus
Sabine Grassow
tourismus-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59100

Wegewart Landkreis Barnim
Dietrich Lemme
wegewart@barnim.de
Telefon: 03334 59108

Neue Medien, Technik, Vermietung – InnoZent GmbH
Uwe Heinrich
heinrich-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59231

WITO für schnelles Internet

Im Rathaus des Amtes Britz-Chorin fand unlängst eine Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten einer Versorgung ländlicher Gebiete mit schnellem Internet per Funk statt. Amtsdirektor Rainer Schneider und Vize-Landrat Carsten Bockhardt betonten in ihren einführenden Worten die Bedeutung, die Amt und Landkreis dem Zugang von Firmen, Schulen und auch privaten Haushalten zur modernen Informationstechnologie beimessen. WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann bezeichnete schnelles Internet als einen Standortfaktor, der nicht hoch genug einzuschätzen sei.

Für eine Funklösung ist jetzt die konkrete Marktanalyse nötig. Dazu ist es für Interessenten notwendig, Absichtserklärungen ausgefüllt an die WITO zu faxen oder zu schicken. Das Formular steht auf www.barnim.de in der Rubrik Wirtschaft. Die WITO wird die Absichtserklärungen auswerten und dann für Regionen, in der die für eine Funklösung notwendigen 35 Nutzer zusammenkommen, die nächsten Schritte einleiten.



Unternehmersverband Barnim fordert Unterstützung für den Eberswalder Zoo

Für den Unternehmersverband Barnim ist der Zoologische Garten Eberswalde einer der wirkungsträchtigsten Anziehungspunkte der gesamten Region Barnim. Kürzlich wurde in den Medien laut diskutiert, ob der Landkreis den Zoo finanziell unterstützen soll. Unterschiedliche Positionen wurden dazu von Seiten der Politiker bezogen.

Der Unternehmersverband Barnim erwartet, dass der politische und öffentliche Raum die für die Region sehr wichtige Einrichtung in gleicher Weise unterstützt und fördert, wie auch die Unternehmer. „Die

Unternehmerschaft hat sich schon immer für den Zoo stark gemacht. Und wir denken, wenn über die Verantwortung für den Zoo debattiert wird, dann sollte die Verantwortung nicht nur einem zugetragen werden. Alle sollten sich für den Zoologischen Garten Eberswalde verantwortlich zeigen, nicht nur die Stadt, sondern auch die Region und der Kreis“, erklärte der Vorstandsvorsitzende.

Der Eberswalder Zoo zieht jährlich etwa 250.000 Besucher an. Besucher, die nicht nur den Zoo erleben, sondern auch die Stadt Eberswalde und vor allem die Region, den Landkreis Barnim.

Der Vorstand des Unternehmersverbandes Eberswalde wünscht all seinen Mitgliedern und deren Angehörigen eine gesegnete Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allen Dingen Gesundheit sowie geschäftliche Erfolge.

Für den Vorstand des Unternehmersverbandes Rüdiger Platz



ANZEIGE

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Judenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr sowie
nach Vereinbarung

FDPIBürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender:
Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel.: 03334/282141;
Fax 03334/282141
e-Mail: info@fdp-eberswalde.de
Ansprechpartner: Ingo Naumann
Tel.: 03334/835072;
Funk 0172/7825933
e-Mail: info@buengerfraktion-
barnim.de
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr sowie
nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Christoph Schulz
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do 9-12 Uhr
und 13-16 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktionsvor-
sitzenden nach Absprache.

Fraktion CDU

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-eberswalde@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende:
Karen Oehler
Fraktionsbüro: Braustraße 34,
16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin:
Karen Oehler
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Di, Do 9-12 Uhr
und 13-16 Uhr

Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Wutskowsky
Fraktionsbüro: Erich-Mühsam-
Straße 5, 16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Heike Ecke
Tel.: 03334/279767;
Fax 03334/279768;
Mobil: 0152/26199693 (Vodafone)
e-Mail: fraktion@eberswalder-
buenger.de
Sprechzeiten: Persönliche
Termine nach Vereinbarung.

Fraktion Die Linke

Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Der größte Dank geht an die Wählerinnen und Wähler, die uns ein tolles Ergebnis ermöglicht haben. Die Linke ist erstmals als stärkste Partei aus der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Eberswalde hervorgegangen. Ein Ausdruck des starken Wahlkampfes? Oder doch die allgemein anerkannte Arbeit über die vergangenen fünf Jahre? Vielleicht aber auch der gute Trend der Gesamtpartei auf Bundes- und Landesebene? Die konkreten Analysen stehen noch aus. Dafür gibt es Spezialisten. Ich bin mir aber sicher, dass stets viele Faktoren gleichzeitig wirken. Besonders schön ist es, wenn das bei allen in die gleiche Richtung geschieht. Nicht zuletzt liegt der Wahlerfolg im personellen Aufgebot der Linken begründet. Diese Wahlen waren ein Höhepunkt und eine Bestätigung für das jahrelange kommunalpolitische Engagement der Vertreter der Linken.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass es kein Ausruhen auf den Erfolgen geben darf. Betrachtet man die Wahl besonders unter dem Gesichtspunkt der Wahlbeteiligung, müssen auch wir uns eingestehen, dass wir in Eberswalde trotz des absoluten Stimmenzuwachses nur eine Minderheit vertreten. Die Ursachen dafür sind vielfältig und liegen sicher nicht nur in der Kommunalpolitik begründet, sondern auch in einer allgemeinen Partei- und Politikverdrossenheit. Eine Wahlbeteiligung von gut 34% in Eberswalde lässt jedenfalls noch eine Menge Steigerungsmöglichkeiten. Die neu konstituierte Fraktion hat sich bereits in ihrer ersten Sitzung intensiv darüber Gedanken gemacht, wie sie noch stärker als bisher ihrem eigenen Anspruch der Bürgernähe gerecht werden kann.

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

SPD-Fraktion

Sie haben am 28. September entschieden,

wer in den nächsten sechs Jahren die Entwicklung unserer Stadt gestalten soll. Die SPD ist mit einem neuen Team angetreten, das für Erfahrung, Kompetenz und Engagement steht. Leider wurden nicht alle unserer KandidatInnen gewählt und bedauerlicherweise ist auch ein Kandidat der SPD unmittelbar nach der Wahl aus der Fraktion ausgetreten. Die Vergangenheit lässt uns noch nicht ganz los. Wir wollen an dieser Stelle all denen danken, die der SPD ihre Stimme und den Stadtverordneten ihr Vertrauen gegeben haben. Den Auftrag unserer WählerInnen nehmen wir an! Wir bedauern zugleich aber auch die niedrige Wahlbeteiligung und die fehlende Repräsentanz der NichtwählerInnen. Wir werden uns in den nächsten Jahren insbesondere für soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit

und Bildung einsetzen. Mit Angelika Röder haben wir eine engagierte und kompetente Vorsitzende für den Ausschuss für Schule und Kita benannt. Zum Fraktionsvorstand gehören der Vorsitzende Hardy Lux, der stellv. Vorsitzende Eckhard Schubert sowie Angelika Röder. Unsere sechsköpfige Fraktion und ihre acht sachkundigen EinwohnerInnen stehen für den offenen Dialog mit allen BürgerInnen, mit der Verwaltung und den anderen Stadtverordneten. Gemeinsam wollen wir Eberswalde nach dem Motto „konsequent Eberswalde“ voranbringen. Nehmen Sie uns beim Wort! Unterstützen Sie uns zum Wohle unserer Stadt! Sie erreichen uns während unserer Sprechzeit immer montags von 16 bis 18 Uhr oder jederzeit unter: www.spd-eberswalde.de.

*Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder!

Der Start der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober erwies sich als ein mühseliges, sich vielfach in Detail-Diskussionen verhedderndes Unterfangen. Dessen ungeachtet stehen wir, die Stadtverordneten, in der Pflicht, gemeinsam mit der Verwaltung den Haushalt 2009 bis Jahresende auf den Weg zu bringen. Schon jetzt ist erkennbar, dass der Verwaltungshaushalt in den Folgejahren nur durch Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen ist. (Das muss eine Ausnahme bleiben.) Es gilt also in den kommenden Jahren, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ohne weiteren Vermögensverzehr zum Ausgleich zu bringen. Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen sind auch die Regularien zum Bürgerhaushalt auf den Prüfstand zu stellen. Die FDPIBürgerfraktion wird hier

geeignete Vorschläge einbringen, um Praktikabilität und Umfang des Bürgerhaushaltes zu erhöhen. Neben dem Haushalt steht die Erarbeitung der neuen Hauptsatzung im Mittelpunkt der Arbeit. Hier ist insbesondere der neue Zuschnitt des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales bzw. für Kita und Schule in der Diskussion. Nach Einschätzung der FDPIBürgerfraktion ist der Vorschlag der Verwaltung, beide Ausschüsse zusammen zu legen, am besten geeignet, Überschneidungen inhaltlicher Art und damit Ineffektivität zu vermeiden. Das durch die neue Kommunalverfassung gestärkte Instrument der Beiräte ist sehr gut geeignet, die Bildung eines einzigen Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport, Soziales, Kita und Schule optimal zu unterstützen.

*Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion CDU

Gedanken zum Jahresende

Weihnachten steht vor der Tür. Die Wirtschaft zeigt erneut ihre Leistungsfähigkeit. Es wird im Rahmen des Eberswalder Weihnachtsmarktes eine moderne Eisbahn errichtet. Insbesondere für junge Eberswalderinnen und Eberswalder wird diese eine willkommene Ablenkung in der Vorweihnachtszeit sein. Ansonsten sind die Aussichten über die weitere Zukunftsentwicklung eine besondere Herausforderung, die nur durch einen engen Schulterschluss von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und der Einwohnern von Eberswalde gemeistert werden kann. Es gibt wirtschaftliche Krisenindikatoren und weltwirtschaftliche Alarmzeichen. Ob eine Stimmungsverbesserung durch den neuen US-Präsidenten zu einer Abmilderung der Weltwirtschaftskrise führen wird, wird das Frühjahr nächsten Jahres zeigen. Dessen ungeachtet ist eine Konzentration

der Mittel auf Zukunftsinvestitionen erforderlich und nachhaltig muss die Wirtschaft, Politik und Verwaltung Ideen entwickeln, die Investoren und fremdes Geld in die Stadt bringen, damit insbesondere das Konsumverhalten verbessert wird. Dazu bedarf es eines engen Verbundes der aktiven Eberswalder Vereine mit den Eberswalder Händlern. Eine zielgenaue Außenwerbung, die in Sonntagsreden gern gebrauchte Vokabel „Eberswalde als Wirtschaftszentrum im Nordosten Brandenburgs“, muss auch in der Außenwahrnehmung für das Umland, der Hauptstadt Berlin und im Ausland Bedeutung erlangen, denn nur so kommen Käufer, Investoren und Neubürger in die Stadt. In diesem Sinne wünscht die CDU-Fraktion ein friedliches Weihnachtsfest, maximale Umsatzerfolge und viel Erfolg und Tatkraft im Jahre 2009.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender*

Der Ortsvorsteher aus dem Brandenburgischen Viertel informiert

Liebe MitbürgerInnen,
zunächst gilt mein Dank allen, die mir persönlich, schriftlich und telefonisch Glückwünsche zur Wahl des Ortsvorstehers übermittelt haben. Meine aktuellen Sprechzeiten können Sie immer der Mittwochs-Ausgabe der Märkischen Oderzeitung oder der Homepage der Stadt Eberswalde entnehmen. Für die Anfang des Jahres 2009 vorgesehene Einwohnerversammlung bitte ich Sie, mir die Angelegenheiten zu benennen,

die Ihnen auf den Nägeln brennen, um den entsprechenden Fachabteilungen der Stadtverwaltung die notwendige Zeit einzuräumen, dazu Stellung zu nehmen. Was sagen Sie dazu, dass die geplante 380 Kilovolt-Freileitung von Vattenvall über unser Wohngebiet führen soll? Dass in unserem Kiez auch aktives Leben möglich ist, bewiesen die zahlreich anwesenden Eltern mit ihren Kindern zum traditionellen kirchlichen Martinsfestumzug am 11. November. Über 300

BürgerInnen beteiligten sich daran!
Diesbezüglich gilt mein großes Dankeschön Hauptorganisatorin Jenny Wöpel vom Eltern-Kind Zentrum, den Teams der Kita Arche Noah und des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses sowie allen HelferInnen, einschließlich den Einsatzkräften der Eberswalder Polizei und der Freiwilligen Feuerwehr Finow, die für einen reibungslosen Ablauf während des Umzuges sorgten. Anlässlich des bevorstehenden

Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels möchte ich Ihnen allen Stunden der Besinnung und Erholung im Kreise Ihrer Familien, Freunde und Bekannten wünschen. Trotz vielfach bestimmt nicht einfacher persönlicher Situationen sollten wir Mut und Optimismus walten lassen, um gemeinsam notwendige Dinge anzugehen und voranzutreiben.
*In diesem Sinne verbleibt mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsvorsteher Carsten Zimm*

Zukunftswerkstatt Kultur 2008

Am 22. November wurde mit einer Zukunftswerkstatt Kultur der Startschuss für die Erstellung eines Kulturentwicklungskonzeptes für Eberswalde gegeben, das im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) erarbeitet wird. Weitere Grundlagen der Arbeit werden Experteninterviews, eine intensive Bestandsaufnahme und eine Befragung der Einwohner von Eberswalde sein. Geplant ist, die Konzeption bis Ende 2009 fertig zu stellen.

Schließzeiten Weihnachten und Jahreswechsel

Die Ämter der Stadtverwaltung Eberswalde im Rathaus, in der Rathauspassage, die Außenstellen des Bürgeramtes in Finow und im Brandenburgischen Viertel sowie das Standesamt bleiben vom

24. Dezember 2008 bis 02. Januar 2009 geschlossen.

Der Zoologische Garten ist ganzjährig geöffnet, die Stadtbibliothek und das Museum mit der Tourist-Information in der Adler-Apotheke haben am

27.-30. Dezember für die Eberswalder und die Besucher unserer Stadt geöffnet.

Die Schwimmhalle und die Sauna des Freizeitbades „baff“ bleiben am

24./25./31.12.2008 und 01.01.2009 geschlossen.

Bitte nutzen Sie für Ihre tägliche Information über das aktuelle Stadtgeschehen auch unsere Homepage: www.eberswalde.de

Mücke-Denkmal feierte 145. Geburtstag

Mit dem 80. Geburtstag des Zoos feierte in diesem Jahr auch das dort beheimatete Mücke-Denkmal sein 145-jähriges Jubiläum.

Bereits im Jahre 1824 hatte David Schickler an der Schwärze eine Parkanlage Brücken, kleinen Wasserfällen und Lauben für Spaziergänger anlegen lassen. Diese wurde 1842 mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie auch für viele Berliner zum Besuchermagneten.

Im Jahr 1847 schließlich waren die Märkischen Chorsänger auf der Suche nach einem besonderen Veranstaltungsort für ihr 1. märkisches Volks gesangsfest - sie wurden fündig. Letztlich war

die Anlage fast 90 Jahre lang Haupttreffpunkt des Märkischen Sängerbundes. 1863 wurde dem Begründer und damals königlichen Musikdirektor Franz Mücke ein Denkmal errichtet, das 1899 von der Stadt Eberswalde mit einer Gedenkwanne für den Sängerbund ergänzt wurde. "Wir haben bereits ein Konzept entwickelt. Demnach soll das Denkmal originalgetreu restauriert werden. Allerdings gibt es noch keinen festen Termin, derzeit suchen wir noch nach Förderprogrammen, die das Vorhaben finanziell unterstützen", so Siegfried Dombrowski, stellvertretender Zoodirektor.

Ausstellung mit besonderer Klangfarbe



Juliane Sailer spielte zur Ausstellungseröffnung von Gudrun Sailer auf dem frisch restaurierten Flügel aus der St.-Georgs-Kapelle.

Musik trifft Kunst - so hätte die Ausstellungseröffnung von Gudrun Sailer in der Kleinen Galerie überschrieben sein können. Restauriert von Klavierbaumeister Harald Schulz, konnte ein alter Flügel aus der St.-Georgs-Kapelle, der stark unter der Feuchtigkeit in dem maroden Gebäude gelitten hatte, an diesem Abend seiner Bestimmung folgen: Zu Ehren ihrer Tante brachte ihn Pianistin Juliane Sailer mit Improvisationen zum Klingen. Noch bis zum 15. Januar wird die bekannte Eberswalder Künstlerin ihre Ausstellung "Plastik und Bilder" im Sparkassengebäude zeigen

Weihnachtspakete für Kinder

189 Weihnachtspakete für Kinder in Moldawien und der Ukraine hat Gerhard Sachs, Mitglied der Bethelgemeinde, in diesem Jahr gesammelt. Die Geschenke wurden von Eberswalder Familien gepackt und enthalten, in Abstimmung mit dem Zoll, Süßigkeiten, Spielzeug, Zahnpflegeartikel und Malutensilien. Am 3. Dezember treten sie ihre Reise gen Osten an. Die Sammlung gehört zu einer Initiative des Bibel-Mission e.V.



Es weihnachtet in der Rathauspassage Eberswalde



Wir laden Sie herzlich ein, zu einer frohen Vorweihnachtszeit in der Rathauspassage Eberswalde. An allen Adventssonabenden bis 18.00 Uhr geöffnet. Und auch an den Adventssonntagen bis 18 Uhr. Außerdem gilt an diesen Wochenenden: jeweils 1 Stunde Parken kostenlos.

30.11.2008

- Plätzchen backen für Kinder
- Weihnachtskonzert mit dem Bläserchor der Stadtkirchengemeinde Eberswalde und dem Männerchor Franz Mücke e.V.
- Porträtmaler
- Walkact 'Der verrückte Engel'

06.12.2008

- 14.30 Uhr Astrid Herzog erzählt Geschichten aus der Weihnachtszeit auf der Aktionsfläche im 1.OG
- Der Stellvertreter des Weihnachtsmannes

07.12.2008

- Weihnachtsbasteln mit der Sesamstraße
- Plätzchen backen für Kinder
- Der Stellvertreter des Weihnachtsmannes

08.12.-12.12.2008

- Weihnachtsbäckerei mit Märkisch Edel

13.12.2008

- Walkact 'Der verrückte Engel'

14.12.2008

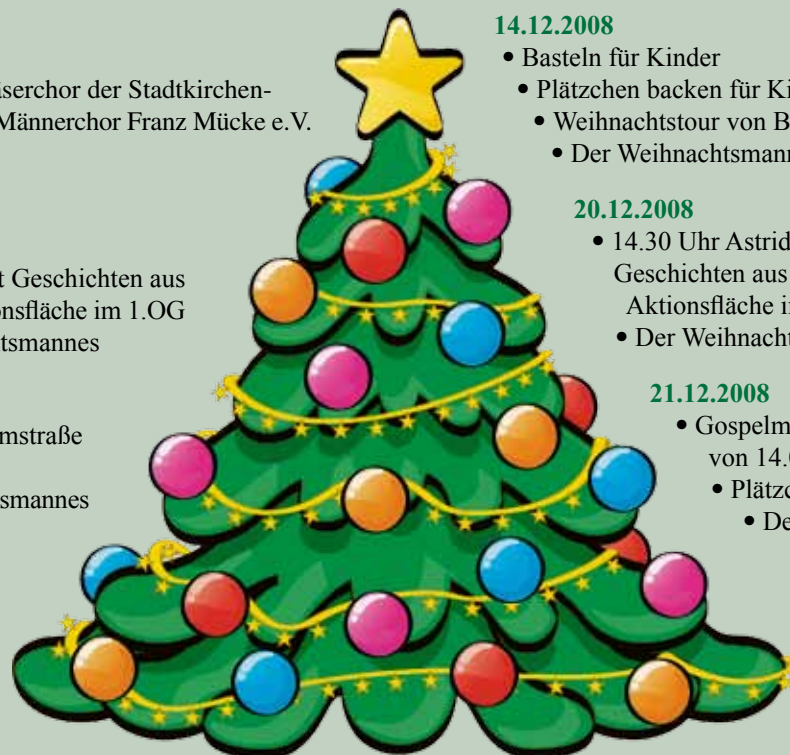
- Basteln für Kinder
- Plätzchen backen für Kinder
- Weihnachtstour von BB-Radio mit Clara Himmel
- Der Weihnachtsmann ist unterwegs

20.12.2008

- 14.30 Uhr Astrid Herzog erzählt Geschichten aus der Weihnachtszeit auf der Aktionsfläche im 1.OG
- Der Weihnachtsmann ist unterwegs

21.12.2008

- Gospelmusik mit Rapha Gospel Band von 14.00- 17.00 Uhr
- Plätzchen backen für Kinder
- Der Weihnachtsmann ist unterwegs




Wir freuen uns auf Sie - Ihre Werbegemeinschaft Rathauspassage Eberswalde

Vom 01.12.- 24.12.08 wird an jedem Tag von einer Kindereinrichtung bzw. sozialen Einrichtung aus Eberswalde ein Adventstürchen geöffnet. An den Adventssonntagen ist die Rathauspassage von 13.00-18.00 Uhr geöffnet. Unsere Internetadresse: www.passage-eberswalde.de

Buchhandlung Mahler
 Inh. Brigitte Puppe-Mahler
 6. Dezember, 18 Uhr, Eberhard Görner,
 "Am Abgrund der Utopie" ein Abend für Jung und
 Alt in der Brasserie am Stein
 7. Dezember, nachmittags, weihnachtliche Akkordeonmusik mit
 Wagner & Sohn
 13. Dezember, 19 Uhr, Jagdgeschichten mit Harald Stenzel
 jeden Adventssonntag von 15-16 Uhr Märchenstunde
 in der Buchhandlung
In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de

BIERAKADEMIE
 Wer anderen eine Grube gräbt,
 fällt oftmals selbst hinein.
 Wer Bier trinkt, solange er lebt,
 wird immer oben sein..
 ..ab in die Bierakademie
 ... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334-22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
 - Montagabend nie !

!!! TOTALER WAHNSINN !!!
 Aus geplatzten Aufträgen bieten
 wir noch einige
**NAGELNEUE
 FERTIGGARAGEN
 zu absoluten
 Schleuderpreisen**
 (Einzel- oder Doppelbox)
 Wer will eine oder mehrere?
 Info: **Exklusiv-Garagen**
Tel. 0800-785 3 785
gebührenfrei (24 h)



**Ausgezeichnete Leistung –
 immer in Ihrer Nähe**

Informationen über die günstigen
 Versicherungs- und Bausparangebote
 der HUK-COBURG erhalten Sie von

**Kundendienstbüro
 Dieter Hildburger**
 Eisenbahnstraße 32
 16225 Eberswalde
 Tel.: (03334) 23 59 67
 Fax: (03334) 52 60 67
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9-13 Uhr
 Mo, Di 15-18 Uhr
 Do 15-19 Uhr

**Vertrauensleute
 Werner Skiebe**
 Freudenberger Straße 3
 16225 Eberswalde
 Tel./Fax: (03334) 28 26 61
 Funk: (0172) 3 14 30 49
 Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

GLG
 Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
 Ein Unternehmen der Landkreise Barnim, Uckermark und der Stadt Eberswalde

Unseren Patientinnen und Patienten,
 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Freunden der
 GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
 in den Landkreisen Barnim und Uckermark und
 der Stadt Eberswalde wünschen wir
 ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Harald Kothe-Zimmermann Matthias Lauterbach
 Vorsitzender Geschäftsführer
 der Geschäftsführung

Rudolf-Breitscheid-Straße 100 · 16225 Eberswalde
 Telefon: (03334) 69 21 05 · www.glg-mbh.de

**RECHTSANWALT HANS-JOACHIM
 BLOMENKAMP**

Baurecht • Medizinrecht • Verwaltungsrecht

*Meiner verehrten Mandantschaft
 wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest
 und ein erfolgreiches neues Jahr.*

Ludwig-Sandberg-Str. 4
 im Dirk-Amelung-Haus • 16225 Eberswalde
Ruf (03334) 38 71 52 • Fax (03334) 38 71 53
 eMail: Blomenkamp.Rechtsanwalt@t-online.de

WBG
 WOHNUNGSBAU
 GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW ..

**Auf die Plätzchen,
 fertig, los!**
 am 10.12.2008 von 15-18 Uhr
 Wo?

WBG Freizeitschiff
 Kinder können selbst
**Weihnachtsplätzchen
 backen!**

Prignitzer Straße 48
 Brandenburgisches Viertel
www.wbg-eberswalde-finow.de

Hospiz-Ball
 Am 16. Jan. 2009, lädt das „Hospiz
 am Drachenkopf“ ab 19.00 Uhr
 zum 2. Sterntaler Charity-Ball
 ins „Haus Schwärzetal“. Wer das
 „Hospiz am Drachenkopf“ unter-
 stützen möchte oder auch noch
 eine Geschenkidee zu Weihnach-
 ten sucht, kann noch Karten zum
 Einzelpreis von 65 Euro - davon
 30 Euro als Spende - erwerben.
 Info-Tel.: 03334/280280 oder
 Förderverein Hospiz Eberswalde
 e.V., Lichterfelder Str. 1, 16227
 Eberswalde

Plätzchen backen bei der WBG
 Am 10.12.2008 lädt die Wohnungsbaugenossenschaft ins Freizeitschiff
 im Brandenburgischen Viertel ein. Von 15 bis 18 Uhr können Kinder
 wieder Plätzchen ausstechen und verzieren. Eine kleine Tüte selbst-
 gemachtes Backwerk kann dann jeder mit nach Hause nehmen. Die
 Zutaten spendiert die WBG und freut sich auf viele Weihnachtsbäcker.

RATSKELLER ATHEN
Silvesterparty 2008/2009
**4-Gänge-Menü, alle Getränke frei,
 Musik vom DJ**
 68,- Euro pro Person, Beginn um 19.30 Uhr
 Karten ab sofort!
 ☎ 03334-38 77 47 • Breite Straße 42-44 • 16225 Eberswalde



Weihnachtskredit
 nicht geschenkt, aber fair und günstig
 Lassen Sie sich überraschen.

nur bis zum
23. Dezember 2008

**Sparkasse
 Barnim**